



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 8 • Donnerstag, 25.02.2021 • Jahrgang 2

AK

Orgelsanierung als Baustein zur Konzertkirche Altenkirchen

**Förderung durch LEADER-Mittel - Fachunternehmen aus Remagen
voraussichtlich bis April in der Evangelischen Christuskirche tätig**

Welche Vielfalt zum seltenen Beruf eines Orgelbauers gehört, zeigt sich derzeit in der Evangelischen Christuskirche am Schlossplatz in Altenkirchen. Seit Jahresbeginn rückt hier die Orgelbaufirma Merten aus Remagen für mehrere Monate der großen Kirchenorgel zu Leibe. Und das aus gutem Grund, musste doch das 35 Register und etwa 2000 Orgelpfeifen umfassende Instrument vor zwei Jahren stillgelegt werden. Die weitverzweigte Elektrik entsprach nicht mehr den Brandchutzstandards und wird nun vollständig ersetzt.

Vier Fachkräfte, unter ihnen der Seniorchef des Unternehmens, Orgelbaumeister Siegfried Merten, haben begonnen, das Instrument vollständig zu demontieren, zu sanieren und zu erweitern.

Das Gesamtvorhaben wird sich zumindest noch bis in den April dieses Jahres hinziehen. Zu den Arbeitsschritten gehören Arbeiten am Gehäuse und Renovierung des großen Spieltisches, die Überarbeitung der drei Manuale, des Pedals sowie der Trakturen, also der Wege von den Tasten bis zur einzelnen Orgelpfeife.

Bei dieser Orgel mit pneumatischer Spiel- oder Registertraktur muss das sog. Windwerk sowohl den Arbeitswind bereitstellen, der die Ventile zu den 2000 Pfeifen reguliert, als auch den Spielwind, der den Klang in den Metall- oder Holzpfeifen erzeugt.

Außerdem werden die Fachleute ein großes zusätzliches Register, also eine große Holzpfeifen-

Tonleiter über mehrere Oktaven, neu hinzufügen. Beim Blick in das kompakt gebaute große Instrument stellte sich jedoch die Frage, wo die zum 16-Fuß-Register gehörenden riesigen Einzelpfeifen noch untergebracht werden können.

Das Planungsproblem haben Siegfried Merten und sein Nachfolger, Orgelbaumeister Martin Hiltmann, mit einem Kniff gelöst: Die bis zu fünf Meter langen Pfeifen werden quer, also liegend, im hinteren Teil des Instruments eingebaut.

**Lesen Sie weiter
auf Seite 2!**



Orgelbaumeister Siegfried Merten demontiert die Orgel. Die Zinn-Prospekt-pfeifen sind bereits abgenommen und geben den Blick in das Innere des 2000 Pfeifen umfassenden Instruments frei.
Foto: Werner Jung

- Fortsetzung der Titelseite -

Als i-Tüpfelchen erhält die Orgel einen zweiten, mobilen Spieltisch, der im Altarraum, aber auch outdoor auf dem Schlossplatz bespielt werden kann und der die Signale an das in der Kirche fest verbaute Instrument überträgt. Und zeitgleich kann der originale Raumklang aus dem Kirchenschiff wiederum per Mikrofon und Soundanlage nach draußen transportiert werden - eine Installation, die vielleicht sogar weltweit einmalig ist. Kreativ verfährt das Unternehmen übrigens bei der Berufsausbildung. So wurde es durch das Bundesnetzwerk „Berufsbildung ohne Grenzen“ ausgezeichnet, weil es sich für Auslandsaufenthalte während der Berufsbildung und damit für eine Internationalisierung und Attraktivitätssteigerung dieses seltenen, aber nicht aussterbenden Berufs engagiert. Die Evangelische Kirchengemeinde hofft nun, mit der Fertigstellung der Orgel im Frühling eine weitere Etappe des Vorhabens Konzertkirche zu erreichen. Ohne die Förderung durch die EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und durch das Land Rheinland-Pfalz hätte die Kirchengemeinde dieses Projekt einer Öffnung der Christuskirche zur Konzertkirche nicht angehen können. Nun fiebern die Gemeinde und etliche Musikbegeisterte bereits dem Zeitpunkt entgegen, an dem endlich mit der Ausrichtung von eigenen, regionalen und überregionalen Gastkonzerten begonnen werden kann. Dann könnten auch die bereits installierten neuen Licht-, Ton- und Video-Möglichkeiten die Konzerte ästhetisch rahmen. An Kulturhungrigen scheint es regional zumindest nicht zu mangeln.

*So kennt man die große Walcker-Orgel der Christuskirche seit den fünfziger Jahren.
Foto: Werner Jung*

ONLINE KOCHKURS

mit
KOCHBOX
aus regionalen
Produkten!

Samstag,

27. März 2021, 17:00 Uhr - 20:00 Uhr

3-Gänge-Menü aus regionalen Produkten!

Vorspeise, Hauptgericht, Dessert: Menü mit drei Gängen bedeutet dreifachen Genuss. Mit unserer Kursleiterin Sabrina Oswald bringen wir Ihnen die regionale Küche nach Hause.

Kosten: 39,00 € (für zwei Personen)



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder
www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann
Telefon: 02681 85-196



Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung **weiterhin** unter Einschränkungen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

bis zum 05.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Wo es Hilfen und Beratung gibt in schwierigen Zeiten

Die Bundeskanzlerin hat es nochmals klargemacht: Es sind die Familien, die eine große Last in der Pandemie tragen. Sämtliche Schülerinnen und Schüler können ihrem Schultag nicht planmäßig nachgehen, Eltern von Kindergartenkindern werden gebeten, die Betreuung in der Kindertagesstätte nur bei absoluter Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen. Und neben der Herausforderung, die Betreuung der Kinder sicherzustellen, plagen viele Familien finanzielle Nöte. Das Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen hat wieder eine Reihe von Kontaktdaten zusammengestellt für alle die, die reden wollen oder Hilfe benötigen in komplizierten familiären Situationen:

• Bundesweite Angebote

Beratung in allgemeinen Lebenslagen (24 Stunden/Tag):
Telefon-Beratung: (0800) 166 016; Evangelische Telefonseelsorge: (0800) 111 0111; Katholische Telefonseelsorge: (0800) 111 0222

Beratung für Kinder und Jugendliche: Telefon-Beratung: (0800) 166 016 (24 Stunden/Tag); Nummer gegen Kummer: 11 6 11 oder (0800) 111 0333 (Mo. - Sa. 14 - 20 Uhr).

Beratung für Frauen: Müttertelefon: (0800) 333 2111 (Mo. - Sa. 20 - 22 Uhr); Gewalt gegen Frauen: (0800) 116 016 (24 Stunden/Tag); Hilfetelefon für Schwangere in Not: (0800) 40 40 020 (24 Stunden/Tag)

Beratung für Eltern und Paare: Elterntelefon: (0800) 111 0550 (Mo. - Fr. 9 - 11 Uhr, Di. und Do. 17 - 19 Uhr)

• Angebote im Landkreis Altenkirchen

Beratung in allgemeinen Lebenslagen: Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 800820; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Allgemeine Sozialberatung): (02681) 20 56; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf: (02741) 976010

Beratung bei Erziehung und Partnerschaft: Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 8008 20; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf (Allgemeiner Sozialer Dienst): (02741) - 975 8914; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Allgemeine Sozialberatung): (02681) - 20 56.

Beratung für Kinder und Jugendliche Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 8008 20; Kinderschutzdienst Kirchen: (02741) 9300 46 oder (02741) 9300 47

Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder: Frauen für Frauen e.V./Frauenhaus Hachenburg: (02662) 946 6630; Frauen helfen Frauen e.V. Siegen/Frauen-Beratungsstelle: (0271) 218 87 oder (0271) 204 63; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf (Hilfe für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen): (02741) 976 00; Kinderschutzdienst Kirchen: (02741) 9300 46 oder (02741) 9300 47

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige: Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf: E-Mail: tagesstaette@caritas-betzdorf.de, Tel. (02741) 930-349; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige): (02681) 20 56

Wer Unterstützung bei der Erziehung der Kinder benötigt, Fragen rund um Trennung, Scheidung oder Umgangskontakte hat oder sich Sorgen hinsichtlich der familiären Situation von Nachbarn oder Bekannten macht, erreicht die Mitarbeiter des Jugendamtes Altenkirchen wie folgt: (02681) 81 25 05 (Mo. - Mi. 8 - 16 Uhr, Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr).

Zudem kann in Krisensituationen natürlich ein Notruf bei der Polizei abgesetzt werden: 110.



Foto: pixabay

Möglichkeiten der Beförderung zum Impfzentrum nach Wissen

Mit Aufnahme des Impfbetriebs im Wissener Impfzentrum sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Anfragen von impfwilligen Personen eingegangen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich daher nach Beförderungsmöglichkeiten erkundigen. Grundsätzlich gilt, dass der Transport zum Impfzentrum zunächst eigenständig organisiert werden muss.

Einigen Bürgerinnen und Bürgern (Personen mit höchster Priorität) ist dies jedoch nicht möglich, da sie keine entsprechende Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn in Anspruch nehmen können.

Initiativen und Möglichkeiten der Beförderung

- Öffentlicher Personennahverkehr und Taxibetriebe
- Fahrkostenübernahme durch die Krankenkasse (Krankenbeförderung)
Diese Möglichkeit besteht, wenn:
 - ◇ ein anerkannter Pflegegrad 4 oder 5 vorhanden ist oder
 - ◇ ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkung (Merkzeichen G) vorhanden ist oder
 - ◇ die Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG, H oder BI ist.
Bei Fragen bitte an die zuständige Krankenkasse wenden.

Kommunale und ehrenamtliche Fahrdienste

- Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.
Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Frau Marlies Nolden, Telefon: 02681 2655,
E-Mail: marliesnol@yahoo.de
- Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e.V.
Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Herrn Lutz Katzwinkel, Telefon: 02685 9879323,
E-Mail: nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de
- Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Fahrservice mit den ehrenamtlichen Fahrern für über 80-Jährige:
Anmeldungen immer montags und mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr unter der Telefon: 02681/85-225.

Dank der vielfältigen Angebote und der bestehenden Strukturen des Personennahverkehrs und des Taxisservices, sowie der ehrenamtlichen Initiativen sollte es möglich sein, allen impfwilligen Personen der priorisierten Bevölkerungsgruppe eine Beförderung zum Impfzentrum zu ermöglichen. Sollte trotzdem ein Fahrbedarf bestehen, können Sie sich gerne mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Frau Natalja Neufeld-Gnörich, Telefon: 02681/85-288, Email: natalja.neufeld-gnoerich@vg-ak-ff.de in Verbindung setzen.

Gemeinsam finden wir eine Lösung!

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, spätestens bis zum 21. Februar 2021, werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann alternativ wie folgt erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosem Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen,
2. online - über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online - über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung (<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/landtagswahl-2021>),
4. per Fax - an die Fax-Nr. 02681/7122 oder
5. durch einfache E-Mail an wahlen@vg-ak-ff.de.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. **Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht.** Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit, während der allgemeinen Öffnungszeiten die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Dort können Sie auch unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass der Besuch in den beiden Rathäusern wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen **Besucherverkehr nur eingeschränkt möglich** ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können, wodurch es zu **zeitlichen Verzögerungen** und **Wartezeiten** kommen kann.

Die Verwaltung bittet deshalb, möglichst **von der persönlichen Beantragung vor Ort abzusehen.**

Nutzen Sie, sofern möglich, bitte die vielfältigen zuvor genannten Möglichkeiten (siehe Ziffern 1 bis 5) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen!

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung zurückschicken oder unmittelbar in den Briefkästen an den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Tage der Wahl bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Auch im Lockdown
einkaufen!

#gemeinsamzusammenhalten



JETZT NEU
Auch für den Einzelhandel
und Dienstleister!

Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen und Einzelhändler in der Corona-Krise!

Helfen Sie mit, die Gastronomie, den Einzelhandel und den Dienstleistungsunternehmen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auflistung der Restaurants und Einzelhändler, die diesen Service anbieten! Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten. Gerne können sich weitere Betriebe melden. Nutzen Sie bitte für weitere Informationen den oben aufgeführten QR-Code.



ALMERSBACH**Herby's Phoenix**

Koblenzer Straße 54, 57610 Almersbach
Telefon: 0160 / 4469437
www.herbys-phoenix.de

ALTENKIRCHEN**AK Pizza Döner**

Wilhelmstraße 36, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9830407

Restaurant Deutsches Haus

Wilhelmstraße 5, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 4425

Pizzeria Dolce Angelo

Kölner Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 6725

Pizzeria Gust Italia

Rathausstraße 8, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8289784
www.gustitalia.de

LARA Grill-Pizzeria

Kölner Straße 16, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8786240

Lotus - Asiatisches Restaurant

Bahnhofstraße 22, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8189818
www.lotus-altenkirchen.de

MonA's Eck

Bahnhofstraße 32, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 981785

Moto Garage & Diner

Rudolf-Diesel-Straße 6, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9846999
www.motogaragediner.de

Neue Arbeit e.V. Kochpunkt

Philipp-Reis-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9555109

Rhodes Grill

Schlossplatz 10, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 1735

Schlemmerimbiss „Am Stellwerk“

Wiedstraße 27, 57610 Altenkirchen
Telefon: 01577 4870656
www.imbiss-stellwerk.de

Vollwertrestaurant Na endlich

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 7565
www.naendlich.de

BIRNBACH**Döner King**

Kölner Straße 22, 57612 Birnbach
Telefon: 02681 / 7818846

BÜRDENBACH**Ristorante Pizzeria Da Mario**

In der Huth 1, 56593 Bürdenbach/Bruch
Telefon: 02685 / 985805

FLAMMERSFELD**Pizzeria Palermo**

Rheinstraße 19, 57632 Flammersfeld
Telefon: 02685 / 987100

HORHAUSEN**Pizzeria Kebap Anadolu**

Rheinstraße 46, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 928308

Pizzeria Caruso

Rheinstraße 24, 56593 Horhausen
Telefon: 0177 / 2660954

Pizzeria Kebap-Haus

Rheinstraße 35, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 929849

Pizzeria La Volpe

Rheinstraße 16, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 776

Rudi's Schlemmerstube

Rheinstraße 40, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 423
www.rudis-schlemmerstube.de

Taverne Mykonos

In der Hohl 6, 56593 Horhausen
Telefon: 02685 / 921099
www.taverne-mykonos.de

KIRCHEIB**Bierhäusel Schnellrestaurant Müller**

Hauptstraße 30, 57635 Kircheib
Telefon: 02683 / 937845
www.bierhaeusel-kircheib.de

Hotel-Restaurant Kircheiber Hof

Hauptstraße 27, 57635 Kircheib
Telefon: 02683 / 960600
www.kircheiber-hof.de

OBERNAU**Pizzeria La Fonte**

In der Limbach 4, 57638 Obernau
Telefon: 02685 / 9866828

OBERWAMBACH**Restaurant Pizzeria Daryousch**

Hauptstraße 28, 57614 Oberwambach
Telefon: 02681 / 1234
www.restaurant-daryousch.de

SEIFEN**Bikers Canyon**

Hauptstraße 8, 57632 Seifen
Telefon: 02685 / 7719
www.bikerscanyon.de

WEYERBUSCH**Griechisches Restaurant Murgana**

Wilhelm-Stöber-Platz 7, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 9884066
www.murgana.de

Chinarestaurant Hai Mai's Garten

Frankfurter Straße 21, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 988839
www.haimaisgarten.de

Simsek Döner & Pizza

Frankfurter Straße 12, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 988388
www.simsek-weyerbusch.de

Hotel & Restaurant Sonnenhof

Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 98800
www.sonnenhof-weyerbusch.de

ALTENKIRCHEN**Landmetzgerei Born**

Frankfurter Straße 4, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 984054
www.landmetzgerei-born.de

Raumausstattung Büdenbender

Marktstraße 13, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02685 / 1518

Flemmer Spielwaren + Modelbau

Wilhelmstraße 39 u. Mühlengasse 3, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 988309 u. 02681 / 987022
www.spielwaren-altenkirchen.de

**Gansauer-Augenoptik GmbH -
Gansauer Uhren-Schmuck**

Wilhelmstraße 32, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 6600
www.gansauer.de

GILGEN's Bäckerei & Konditorei

Siegener Straße 67, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 879065
www.gilgens.de

INTERSPORT HAMMER

Kölner Straße 9, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 3641
www.INTERSPORT-Hammer.de

Autohaus Hottgenroth GmbH

Kölner Straße 100, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8799650
www.hfauto.de

Herrenmode Iserlohe**AUST-Collezione d'Italia (Damenmode)**

Wilhelmstraße 51, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 4702
www.herrenmode-iserlohe.de

Expert Klein

Dammweg 4, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 87900
www.expert-klein.de

Modehaus Koch

Schloßplatz 8, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 5499

„Lieblingsstücke“ Kinder-Second-Hand

Wilhelmstraße 33, 57610 Altenkirchen
Telefon: 0159 / 01909803
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de

MehrWert

(Lebensmittel aus der Region, Möbel & mehr)
Rathausstraße 2, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9830954

Elektro Neitzert

Kumpstraße 11, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 55 44
www.elektroneitzert.de

Sportclub Optimum

(medizinische Dienstleistung)
Im Sportzentrum 4, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 989777
info@sportclub-optimum.de

Rock'n Hose

Mode Schneiderei
Wilhelmstraße 47, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9823723
www.rock-hose.de

Landmaschinen Ströder

Kumpstraße 1 - 2, 57610 Altenkirchen
www.landmaschinen-stroeder.de
Telefon: 02681 / 3017

Wäller Buchhandlung

Wilhelmstraße 45, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9843444
Mobil: 0170 / 2906549
www.waeller-buchhandlung.de

Autoteile-Weller

Kölner Straße 42, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 800050
www.autoteile-weller.de

Wein & mehr

Erhard Lichtenthäler
Almersbacher Straße 6, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 2338
Mobil: 0171 / 5695335

Blumen Zimmer

Siegener Straße 65, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 2692
www.ak-blumenzimmer.de

HORHAUSEN**Metzgerei Willi Erschfeld**

Rheinstraße 50, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 921083

KRUNKEL**Kosmetikstudio Annelie Kessler**

Tannenweg 7, 56593 Krunkel
Telefon: 02687 / 929274

WÖLMERSEN**DeinGold - Schmuckartikel**

Auf den Erlen 7, 57635 Wölmersen
Telefon: 02681 / 803484
www.deingold.eu

**Hier könnte auch Ihr Name
stehen ...**

Melden Sie sich jetzt bei uns!

Ansprechpartnerin: Sissi Jung
Telefon: 02681 / 85-191
sissi.jung@vg-ak-ff.de

JETZT NEU
**Auch für den Einzelhandel
und Dienstleister!**
Nähere Informationen unter dem QR-Code!

Liebe große und kleine Sportlerinnen und Sportler

Wir bleiben während der Pandemie **zusammen**, um danach wieder **gemeinsam** zu **starten** und nach vorne zu blicken.



ASG

Die vielfältige Sport-Welt der Altenkirchener Sportgemeinschaft 1883 e.V.

// Breitensport (Gymnastik – Leichtathletik – Kinderturnen – Schwimmen – Reha-Sport) // Fußball // Handball // Budo-sport (Tae Kwon Do • Modern Arnis) // Tennis // Tischtennis // Basketball // Street & Action //

AWB
LANDKREIS
ALTENKIRCHEN

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Altenkirchen**

Wie stelle ich meine Mülltonnen richtig am Abfuhrtag bereit?

Insbesondere im Bereich des Bürgerservice können die MitarbeiterInnen des Abfallwirtschaftsbetriebs immer wieder feststellen, das viele Bürger sich fragen: „Wie stelle ich am Abfuhrtag denn eigentlich meine Mülltonnen richtig bereit?“



Alle Mülltonnen im Landkreis (alle 4 Farben!) sind stets am besten mit dem Griff (Deckelaufhängung) zur Straßenseite bereitzustellen. Sie erleichtern damit den Müllwerkern deren Arbeit enorm. Die Müllwerker können dann einfacher die Mülltonnen direkt zum Müllsammelfahrzeug für den Entleerungsvorgang ziehen. AWB und Entsorger bedanken sich bei Ihnen ganz herzlich für die praktische Unterstützung.

Foto: AWB

Karneval Spezial

Videoclip brachte die fünfte Jahreszeit in die Schulen



Altweiberparty?
Rosenmontagszug?
Karnevalssitzung?
All dies fiel dieses Jahr den Corona-Beschränkungen zum Opfer, auch an den heimischen Schulen.

Förderschullehrerin Carmen Quast sorgte als Kermit für karnevalistische Stimmung.

Dennoch ließen es sich die Förderschullehrerin Carmen Quast und die beiden Schulsozialarbeiterinnen Valeska Weber und Jenny Weitershagen

nicht nehmen, ein wenig Karnevalsstimmung zu verbreiten:

In einem gemeinsamen Projekt der Förderschule am Alserberg in Wissen und der Integrierten Gesamtschule in Hamm

entstand ein karnevalistischer Videoclip zum Song „Jekc Yeah“ der Kölsch-Brings, die freundlicherweise die Nutzung des Songs freigab. Schüler und Kollegen der Schulen steuerten Bilder und Videos zu diesem Projekt bei. Heraus kam ein unterhaltsames Video, das bei allen Mitwirkenden für große Begeisterung sorgte und ein bisschen Spaß und Freude in diese schwierige Zeit bringen soll.

Den Videoclip kann man sich auf den Homepages der beiden Schulen ansehen (igs-hamm-sieg.de und fs-alsberg.de).



Auch Waldorf und Statler alias Schulsozialarbeiterinnen Valeska Weber und Jenny Weitershagen waren mit von der Partie. Fotos: Kreisverwaltung

Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Innovatives Online-Malstudium „Vom Konkreten zum Abstrakten“ startet im März



In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule bietet Volker Viereg (Atelier Viereg in Altenkirchen) **vom Dienstag, 2. März, bis Freitag, 19. März**, im Rahmen eines innovativen Online-Malstudiums oder Malkurses ein neues Modul mit dem Thema „Vom Konkreten zum Abstrakten“ an. Nach dem erfolgreichen Angebot zum gegenstandslosen Malen wird dieses Kursangebot entsprechend fortgesetzt und weiterentwickelt.

Das Angebot richtet sich an alle interessierten Maler*innen mit oder ohne Vorkenntnisse, die aufgrund der aktuellen Situa-

tion nicht an einem Kurs vor Ort im Atelier teilnehmen möchten und sich lieber zu Hause mit einem Malthema angeleitet beschäftigen möchten. Die Teilnehmer*innen werden sich mit den Möglichkeiten der schrittweisen Abstraktion ausgehend von einem realen Bild beschäftigen und Wege kennen lernen, wie sie sich immer weiter in die Abstraktion mit Acrylfarben hineinversetzen können. Alle Teilnehmer*innen erhalten zu dem Thema Lehrtutorials mit entsprechenden Aufgaben und können dann zu Hause bei freier Zeiteinteilung die Aufgaben bearbeiten und eigene Werke gestalten. Zweimal wöchentlich (dienstags und freitags) treffen sich alle bei einer Videokonferenz, bei der dann Werke und Ausarbeitungen besprochen und Fragen beantwortet werden. An den Abenden werden auch kleine reale Malaktionen stattfinden, bei denen spontanes Malen gefördert wird. Fragen per Mail sind jederzeit möglich und zum Abschluss erhalten alle Teilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung.

So ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema und ein Lernen mit entsprechender Anleitung zu Hause auch in Coronazeiten möglich, um sich in diesem Bereich fortzubilden und neue Erfahrungen machen zu können. Die Kursgebühr beträgt 49 €. Anmeldungen und Informationen ab sofort bei der KVHS Altenkirchen (02681/812211 oder kvhs@kreis-ak.de).



Europäischer Wettbewerb 2021: Einreichfristen wegen Corona verlängert

Traditioneller Kinder- und Jugendwettbewerb beleuchtet die Digitalisierung

Um möglichst vielen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften eine Teilnahme am Europäischen Wettbewerb 2021 zu ermöglichen, wurden die Einreichfristen zum diesjährigen Europäischen Wettbewerb verlängert. Sie liegen - je nach Bundesland - nun zwischen dem 19. Februar und, beispielsweise für Rheinland-Pfalz, **dem 12. März 2021**. Projekte, die über das EU-Programm „eTwinning“ am Wettbewerb teilnehmen, haben **sogar bis zum 4. April** Zeit. Die Veranstalter tragen damit den Beeinträchtigungen des Unterrichts durch die Corona-Pandemie Rechnung. Darauf weist die Kreisverwaltung Altenkirchen aktuell hin.

Der 68. Europäische Wettbewerb beleuchtet die **Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Digitalisierung**: „**Digital EU - and YOU?**“ Wie hat sich die Lebenswelt der Kinder durch die Digitalisierung verändert und kann ein Roboter einen menschlichen Freund ersetzen? Welche kreativen Ausdrucksformen sind erst durchs Internet möglich geworden? Wie haben soziale Medien unsere Kommunikation ver-

ändert? Und welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf unsere Umwelt? Insgesamt 13 Aufgaben für vier Altersgruppen stehen zur Wahl. Auch methodisch können die Teilnehmenden ihren persönlichen Interessen folgen: **Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip Hop, Plakatserie oder Poetry Slam - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.** Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise.

Ziel des Europäischen Wettbewerbs ist es, Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen und kreativen Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen zu ermutigen. Jährlich beteiligen sich zwischen 70.000 und 85.000 Schülerinnen und Schüler am ältesten Schülerwettbewerb Deutschlands. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt, der Kultusministerkonferenz und den Kultusbehörden der Länder gefördert.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.europaeischer-wettbewerb.de



Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich!

Coronabedingt bleiben die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen leider vorläufig geschlossen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, zu Hause oder mit Freund*innen habt?

Oder braucht ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

Ruft mich an und wir machen einen Termin für ein digitales Treffen! Ich hoffe, euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0170-5741560
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Treffen der Filmgruppe in Krunkel

Die Treffen der Filmgruppe in Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen. Infos bei: Martina Morenzin, 02681/85195 oder 0160/92977541



KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Neben den vielseitigen und gut angelaufenen Homeschooling-Einzelhilfe-Angeboten des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen bietet das Team viele kreative Anregungen an.

An der Fensterfront der Wilhelmstraße 6 finden Kinder in jeder Woche eine neue Bastelidee. Zudem werden wöchentlich neue Bastel- und Kunst-Tutorials bei Instagram und Facebook hochgeladen.

Im KOMPA Onlinetreff gibt es viele Möglichkeiten, zusammen zu spielen und sich auf dem eigenen Discordserver mit anderen Kindern und Jugendlichen zu verabreden, die dem KOMPA-Team bekannt sind.



(0160) 37 98 337



[kompa-ak.de/discord](https://discord.com/invite/kompa-ak)



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99

Wilhelmstraße 6
57610 Altenkirchen
info@kompa-ak.de
kompa-altenkirchen.de
Evangelisches
Kinder- und Jugendzentrum
Altenkirchen

Bunte Tüten für Cowboys, Clowns und Pinguine

Karneval konnte das Team des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen mit seinem MAJA-Bus über 50 Kindern in der VG Altenkirchen-Flammersfeld eine „Bunte Tüte“ an ihre Haustür bringen, gefüllt mit Bastelmaterial, Süßigkeiten und dem KOMPA-Programm und dem digitalen Angebot. Für die Kolleg*innen des KOMPA war es sehr schön, die Kinder wieder einmal live zu sehen und ihnen eine Freude zu machen. Weiterhin ist das Team für Kinder, Jugendliche und Familien zu den bekannten Zeiten und über verschiedene Kontaktmöglichkeiten erreichbar.



Bereitschaftsdienste/Notrufe

**Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld**



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen **02681/85-0**
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld **02681/85-0**
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 5.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage

<http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
 Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
 Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

..... 116 117
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer**

..... 112.

Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
 an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst

finden Sie unter

www.bzk-koblentz.de.

Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00

Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteine-

bach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert 02685/8211

Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*

Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“
sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,

Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-

ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,

Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr,

Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid,

Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen,

Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,

Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,

Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,

Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,
Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsge-
meinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,
Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [https://](https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de)

straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der

Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe

befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere,
pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Men-
schen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbind-
liche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach
Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, Hauswirt-

schaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Men-
schen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekannt-
machungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeinde-
ordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153
ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils gel-
tenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,
der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf
Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung
kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl.
Versandkosten.

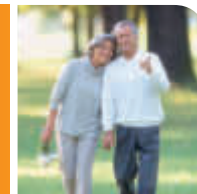
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen über-
nimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und An-
schrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich
über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel
geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.
Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentli-
chungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht ander-
weitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäfts-
bedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei
Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder in-
folge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfrie-
dens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Senioren-Info



Großer Impftag im Theodor-Fliedner-Haus

Das Theodor-Fliedner-Haus in Altenkirchen gehört nun zu den Einrichtungen, die am 16. Januar geimpft wurden und am vergangenen Samstag die zweite Impfung erhielten. Wie schon beim ersten Termin, lief alles reibungslos. An dieser Stelle nochmals ein ganz großes Dankeschön an Dr. Chahem und Mitarbeiterin Fr. Becker, sowie an Apotheker Hr. Malmédie. In der Einrichtung hat sich unterdessen nichts geändert. Weiterhin besteht die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen, und wir achten immer noch auf Abstand.

Bei den Mitarbeitern wird regelmäßig ein Antigen-Schnelltest durchgeführt, und an die Besucher wird appelliert, sich vor dem Besuch ebenfalls testen zu lassen. Zudem finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen im Haus statt. So musste in diesem Jahr auch auf die allseits beliebte Karnevalsfeier an Altweiber verzichtet werden.



Foto: Eva Maria Knobe

Coronakonform hatten sich die Mitarbeiter Alternativen ausgedacht, die bei den Bewohnern großen Anklang fanden, und das Gläschen Sekt durfte dabei auch nicht fehlen.

Nun hoffen alle, dass die Impfungen schnell voranschreiten und man peu à peu zur Normalität zurückkehren kann.

DRK Seniorenzentrum Altenkirchen

**Karnevalsmotto 2021: „Wir lassen uns die Fröhlichkeit nicht nehmen!“
oder „... wir lassen uns den Karneval nicht nehmen“**



Mit dem Themenwagen über die Wohnbereiche

Auch wenn in diesem Jahr die traditionelle Karnevalsfeier nicht - wie gewohnt - mit vielen Gästen im Café Mocca stattfinden durfte, hieß das für die Bewohner des DRK SZ AK noch lange nicht, dass auf sämtliche Karnevalsfreuden verzichtet werden musste.

Zumindest separat in jedem Wohnbereich, natürlich unter Beachtung der Hygienebestimmungen, durfte ein wenig gefeiert werden. Schon im Vorfeld wurden lustige Clownsgesichter gebastelt, um damit die Wohnbereiche zu dekorieren.

Und zur Kaffeezeit am Rosenmontag gab es natürlich frisch gebackene „Kräppelchen“.

Für die gute Laune sorgte allein schon das Schwelgen in Erinnerungen an die närrischen Tage durch die zusammengetragenen Karnevalsdékorationen auf einem Themenwagen. Wenn man schon nicht zusammen schunkeln durfte, so haben

sich die bekannten Karnevalslieder und die bunten Luftballons einfach mal angeboten, um Sitzgymnastik und Bewegungsübungen zu machen. Die vorbereiteten Utensilien, wie z. B. eine rote Pappnase, bunte Federn oder ein Cowboyhut, waren eine Anregung, um klassische Karnevalskostüme zu erraten, und viel Spaß gab es natürlich mit den Konfetti-Ziehbonbons. Als Thema zum Schluss bot sich die Fastenzeit an. Schließlich heißt es doch nicht umsonst „Am Aschermittwoch ist alles vorbei“!

Auch mit Abstand kommt Stimmung auf.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Nachruf

Wir trauern um den am 13. Februar 2021 verstorbenen Feuerwehrmann

Herrn Oberbrandmeister Reinhold Stein

aus Mehren.

Reinhold Stein gehörte seit 1951 dem Löschzug Mehren an. Für seine aktive, pflichtgetreue Tätigkeit bei der Feuerwehr wurde ihm im Jahre 1986 das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

Der Verstorbene versah seinen langjährigen Feuerwehrdienst mit großer Freude und großem Sachverstand und zeichnete sich durch seine Einsatz- und Opferbereitschaft im Dienste der Allgemeinheit aus. Zudem war er einige Jahre als Wehrführer im Löschzug Mehren tätig.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden Herrn Stein ein ehrendes Andenken bewahren.

Altenkirchen, im Februar 2021

Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich	Björn Stürz	Florian Klein
Bürgermeister	Wehrleiter	Wehrführer

■ Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 2. Februar 2021

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden. Zu Punkt 1 der Tagesordnung befasste sich der Verbandsgemeinderat mit der Frage des Breitbandausbaus in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. In den vergangenen Jahren hat ein erfolgreicher Ausbau der Breitbandversorgung in den früheren Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld stattgefunden. Insbesondere wurden Glasfaserverbindungen zu den Verteilerkästen geschaffen und über Sonderprogramme des Bundes und des Landes Schulen und Gewerbegebiete hinsichtlich des Glasfaserausbaus explizit gefördert.

Die Europäische Union hat der Bundesregierung nunmehr ein neues Ausbauprogramm, namens „Graue Flecken“, genehmigt. Mittels dieses Programms ist es möglich, Geschwindigkeiten für alle Haushalte und Unternehmen im gigabit-fähigen Bereich (größer als 1.000 mbits) zu erreichen. Dieses Förderprogramm fällt unter die sogenannten FTTH-Ausbauprogramme (Fibre to the Home). FTTH bedeutet, dass Glasfaseranschlüsse von den Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Ermittlungen der Kreisverwaltung zufolge könnten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld 12.500 Anschlüsse von diesem Förderprogramm profitieren. Die Kosten pro Anschluss betragen lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Altenkirchen, die federführend für den Breitbandausbau im Landkreis Altenkirchen ist, 5.300 Euro, sodass für die Umsetzung des „Graue Flecken“-Programms Investitionskosten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen von ca. 66.300.000 Euro anfallen. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund mit 50 % und das Land Rheinland-Pfalz voraussichtlich mit 40 %. Der 10 %ige Eigenanteil, der auf die Kommunen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld entfällt, beträgt mithin 6.630.000 Euro. Diese kommunale Eigenbeteiligung würde für zwei Ausbaustufen des „Graue Flecken“-Programms in den Jahren 2022/2023 und in den Jahren 2027/2028 zur Zahlung fällig.

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind Mittel in dieser Höhe nicht vorgesehen. Dies resultiert daraus, dass das „Graue Flecken“-Programm erst im Dezember 2020 freigegeben wurde, also nachdem die Haushaltsplanung der Ver-

bandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für den Doppelhaushalt 2021/2022 abgeschlossen war.

Bürgermeister Fred Jüngerich erläuterte den Ratsmitgliedern, dass eine Finanzierung des kommunalen Eigenanteils nur über die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde denkbar sei. Er führte aus, dass die Tilgungsleistungen dieses Investitionskredites nicht über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage, sondern vielmehr verursachungsgerecht (nach Anzahl der Hausanschlüsse) durch die Ortsgemeinden refinanziert werden müssten.

Eine Finanzierung der Tilgungsleistungen für den neu aufzunehmenden Investitionskredit über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage führe deshalb zu Ungerechtigkeiten, weil einige Ortsgemeinden, darunter die Kreisstadt Altenkirchen, bereits über eine gigabit-fähige Infrastruktur verfügen würden. Diese Kommunen würden von dem Programm „Graue Flecken“ kaum profitieren, müssten aber im Zuge der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage einen deutlich höheren Betrag an die Verbandsgemeinde leisten, als bei einer Spitz-Abrechnung nach tatsächlicher Anzahl der Hausanschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, an dem neuen Förderprogramm „Graue Flecken“ teilzunehmen und die hierfür notwendige Eigenbeteiligung in Höhe von 6.630.000 Euro über einen neu aufzunehmenden Investitionskredit zu finanzieren.

Vor der Beschlussfassung hatte Bürgermeister Jüngerich kurz ausgeführt, dass, wegen der Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde, letztere die Entscheidungskompetenz über die Teilnahme an dem Programm „Graue Flecken“ habe. Den Ortsgemeinden sei es aber freigestellt, sich ihrerseits dem Programm anzuschließen. Für den Fall der Teilnahme müsse jede Ortsgemeinde jedoch ihren Anteil nach Anzahl der Hausanschlüsse (Investitionskosten von 5.300 Euro/Hausanschluss x 10 % kommunaler Eigenanteil = 530 Euro/Anschluss) an die Verbandsgemeinde zur Refinanzierung des Investitionskredites erbringen. Einige Ortsgemeinden müssten insoweit ihren Hebesatz der Grundsteuer B auf den Prüfstand stellen.

Für den Anschlussnehmer (Hauseigentümer) ist die Umsetzung des neuen Programms zum Breitbandausbau „Graue Flecken“ kostenfrei.

Unter Tagesordnungspunkt 2 befasste sich der Verbandsgemeinderat mit der Bewerbung um die Anerkennung als rheinland-pfälzische LEADER-Regionen „Raiffeisen-Region“ sowie „Westerwald-Sieg“. Die LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde um zwei Jahre bis 31.12.2022 durch die Europäische Union (EU) verlängert. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kommunen aufgerufen, sich um die Anerkennung als LEADER-Region für die neue Förderperiode 2021-2027 zu bewerben (obgleich die Verlängerung der ersten Periode bis 31.12.2022 gilt). Die Bewerbungsfrist endete am 5.2.2021. Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld war der bisherigen LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ zugehörig. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen war der LEADER-Region „Westerwald-Sieg“ zugehörig.

Jede LEADER-Region wird von einem Regionalmanagement geleitet. Das Regionalmanagement hilft bei der Antragstellung auf Anerkennung als LEADER-Region sowie bei der späteren Umsetzung von Förderprojekten. Auch ist es dafür verantwortlich, dass die zuständigen Entscheidungsgremien (Lokale Aktionsgruppe) zu zielgerichteten Entscheidungen kommen.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ ist im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach untergebracht; das Regionalmanagement der LEADER-Region „Westerwald-Sieg“ obliegt der Federführung des Landkreises und ist in der Kreisverwaltung Altenkirchen beheimatet.

Bürgermeister Fred Jüngerich erläuterte den Ratsmitgliedern das Prozedere für die Anerkennung als LEADER-Region. Auch zeigte er detailliert auf, wie sich die Verteilung der Kostenlast (Kosten für die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie - LILE, Kosten für das Regionalmanagement sowie Kosten des Projektträgers) darstellt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat, dass sich die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld - mit Ausnahme der ehemaligen Ortsgemeinde Obernau - um die Anerkennung als LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ und für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen einschließlich der neuen Ortsgemeinde Neitersen mit dem neuen Ortsteil Obernau um die Anerkennung als LEADER-Region „Westerwald-Sieg“ bewirbt.

Die damit erforderlichen Haushaltsmittel sind in den künftigen Haushaltsplänen der Verbandsgemeinde bereitzustellen.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die entsprechenden Interessenbekundungen für die einzelnen Bewerbungen abzugeben.

Unter Tagesordnungspunkt 3 beschloss der Verbandsgemeinderat, das LEADER-Kooperationsprojekt der Raiffeisen-Region „Wir geben unser Landwirtschaft ein Gesicht“ ideell (nicht finanziell) zu unterstützen.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein LEADER-Kooperationsvorhaben von Landwirten. Die Landwirte verfolgen mit diesem LEADER-Programm unter anderem folgende Ziele:

- Verdeutlichung der Bedeutung von Urproduktion von Nahrungsmitteln
- Aufzeigen der Wirtschaftskraft, die mit der Landwirtschaft in der Region verbunden ist,
- Führung des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern und Umweltverbänden sowie mit weiteren Verbänden und Akteuren.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Am Donnerstag, 4. März 2021, 17.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 63 Weyerbusch-Irlen
2. Veräußerung eines Wohnhauses in Burglahr, Burgstraße 7

Vorberatende Beschlussfassungen

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Auf dem Ahlberg“ (Reitplatz mit Pferdehaltung) in der Ortsgemeinde Flammersfeld;
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Auf dem Ahlberg“ (Reitplatz mit Pferdehaltung) in der Ortsgemeinde Flammersfeld;
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Verschiedenes

*Fred Jüngerich,
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Werkausschusses

Am Dienstag, 2. März 2021, 17.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Vergabe Wasserleitungsarbeiten Honneroth, Teilabschnitt 1
2. Vergabe Wasserleitungsarbeiten L 267 Heupelzen
3. Vergabe Wasserleitung Almersbach
4. Neuverlegung einer Wasserleitung in Berzhausen, Anschluss Strickhausen
5. Auftragsverteilung Sammler Hasselbach-Forstmehren (offene Bauweise) zur Kläranlage Mehrbachtal
6. Ermächtigungsbeschluss Vergabe Wasserleitungs- und Kanalarbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Auf den Nüllen“ in der Ortsgemeinde Bürdenbach
7. Information über Wasserverluste im Wasserversorgungsnetz im Jahr 2020
8. Bericht der Werkleitung
9. Verschiedenes

*Fred Jüngerich,
Bürgermeister*

Aus den Gemeinden

Giershausen - Kraam - Mehren -Ziegenhain

■ Jagdgenossenschaft Mehren

Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am 12. März 2021 ins Feuerwehrgerätehaus nach Mehren in die Fahrzeughalle; Beginn: 20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht Altvorstand/Wildschadensituation
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer

7. Entlastung des Vorstands/Genehmigung der Jahresrechnung
8. Wahl des Versammlungsleitung
9. Wahl des neuen Vorstehers
10. Verabschiedung des Altvorstands
11. Wahl des Stellv. Vorstehers
12. Wahl des Kassierers
13. Wahl des 1ten Verhinderungsvertreters (4. Beisitzer)
14. Wahl des 2ten Verhinderungsvertreters (5. Beisitzer)
15. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags zu geänderten Bedingungen
16. Beschlüsse zu den Finanzen:
 - a) Verwendung des Reingewinns des abgeschlossenen Jagdjahres
 - b) Aufstellung des Haushaltsplans
17. Wahl der Kassenprüfer
18. Verschiedenes

Die Niederschrift der Versammlung liegt ab 22. März 2021 an für zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder in der Wohnung des (alten) Jagdvorstehers aus.

Die Versammlung findet unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Coronaschutzverordnung statt.

In der gut beheizten Fahrzeughalle ist in Hinblick auf die Grundfläche und die Belüftungsmöglichkeit hinreichend Luftvolumen vorhanden. Der Zutritt kann nur mit OP-Maske/FF2 Maske erfolgen.

Masken und Desinfektionsspender stehen vor Betreten des Gebäudes zur Verfügung.

*Reinhard Kramer
- Jagdvorsteher -*

Bürdenbach - Oberlahr

■ Glascontainer

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auf Grund der Einrichtung eines neuen Buswendeplatzes auf dem ehemaligen Parkplatz am „Westerwaldtreff Oberlahr/Pizzeria Da Mario“, ist das Parken dort vorübergehend nicht möglich.

In Kürze werden dort jedoch Parkflächen eingezeichnet und die Beschilderung angepasst.

Die an diesem Standort platzierten Glascontainer finden Sie ab dem 23.02.2021 an einem neuen Standort, auf dem Parkplatz gegenüber der Einfahrt zum Feuerwehrhaus Oberlahr „In der Huth“.

Wir danken für Ihr Verständnis!

*Die Ortsgemeinden Oberlahr und Bürdenbach
sowie die örtliche Ordnungsbehörde
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld*



Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 1. März 2021, 18.30 Uhr, findet im Rathaus Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Übernahme von Gebietsteilen der Kreisstadt Altenkirchen anlässlich der Umsetzung des Bebauungsplans „Auf m Eichhahn II
 2. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
 3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
 4. Erneuerung Verkehrszeichen innerhalb der Ortsgemeinde
 5. Informationen des Ortsbürgermeisters
 6. Verschiedenes
 7. Einwohnerfragestunde
- ##### Nichtöffentliche Sitzung:
8. Vertragsangelegenheiten
 9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Informationen des Ortsbürgermeisters
 11. Verschiedenes

*Klaus Quast,
Ortsbürgermeister*

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, durchgeführt werden.

Auf die Pflicht eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen, wird hingewiesen.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Ortsbürgermeister Klaus Quast unter 02681/1556.



Städtebauförderung Innenstadt Altenkirchen



Startschuss für das Stadtentwicklungskonzept

Vorbereitende Untersuchungen beginnen noch im Februar!

Die Stadt Altenkirchen wurde vergangenes Jahr in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ von Bund und Land aufgenommen. Mit dem Programm werden städtebauliche Maßnahmen in innerstädtischen Gebieten mit dem Ziel unterstützt, den Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels zu begegnen.

Konkret bedeutet dies, dass in einem rund 30 ha großen Gebiet - vorwiegend im Kernstadtbereich - in den kommenden 8 Jahren umfassende öffentliche und private Maßnahmen der Stadterneuerung gefördert werden können.

Bevor jedoch einzelne Maßnahmen umgesetzt werden, ist die Aufstellung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK) erforderlich. Dazu hat die Stadt Altenkirchen das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard-Buchholz beauftragt.

Erster Schritt ist nun die „Vorbereitende Untersuchung“ gemäß § 141 Baugesetzbuch. Hierzu wird das beauftragte Planungsbüro in den kommenden Wochen eine Bestandsaufnahme im Innenstadtgebiet durchführen. Hierbei werden alle relevanten Bereiche der Stadtentwicklung erfasst (Verkehr, Freiräume, Baustruktur, Grünstruktur, etc.).

Teil des Städtebauförderprogramms ist auch die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen. Als Grundlage hierfür dient eine sogenannte Modernisierungsrichtlinie, welche im Zuge des angelaufenen Verfahrens erarbeitet wird. Hierfür ist es notwendig, auch die private Gebäudesubstanz zu dokumentieren. Im Rahmen der Bestandsaufnahme werden die Mitarbeiter*innen des Planungsbüros daher auch Fotos der privaten Gebäude im Innenstadtgebiet aufnehmen. Um zusätzliche Informationen zum Gebäudezustand und etwaigen Sanierungsabsichten zu erlangen, wird den Immobilieneigentümer*innen in den nächsten Wochen zudem ein Fragebogen per Post zugestellt.

Auch die Bewohner*innen der Innenstadt werden Gelegenheit erhalten, sich aktiv am Prozess der Stadtentwicklung zu beteiligen und ihre Ideen und Anregungen in das Konzept einzubringen. Weitere Beteiligungsformate sind in Vorbereitung.

Wir bitten Sie, die Arbeiten zu unterstützen! Mit der Städtebauförderung kann in Zukunft eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Maßnahmen in der Innenstadt finanziell gefördert und damit die Attraktivität von Altenkirchen deutlich gesteigert werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Der Stadtbürgermeister Matthias Gihardt

■ Widmung der Stadtstraße „Wiedstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Wiedstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Leuzbach, Flur 12, Flurstück 74/1 sowie Flur 13, Flurstücke 38/7, 38/16 und 38/17 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

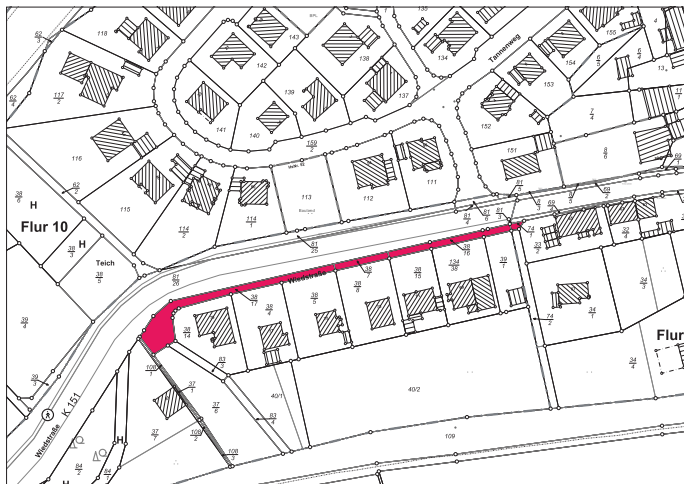
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Tannenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Tannenweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Leuzbach, Flur 10, Flurstücke 147/2 und 159/2, sowie Flur 13, Flurstück 81/6 als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Leuzbach, Flur 10, Flurstück 161 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

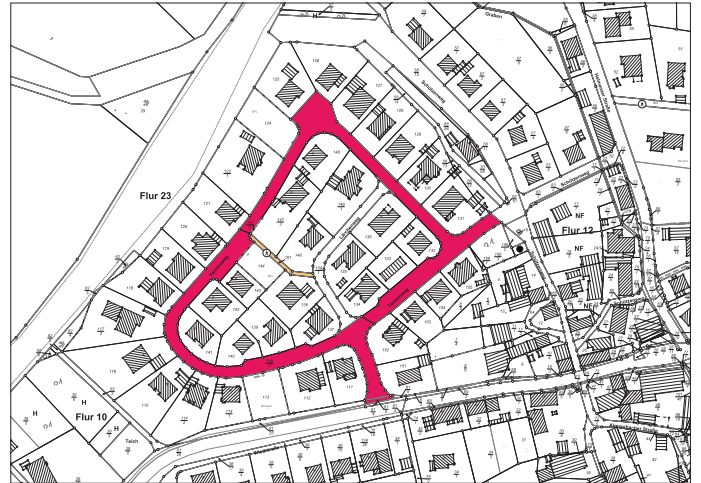
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter

elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

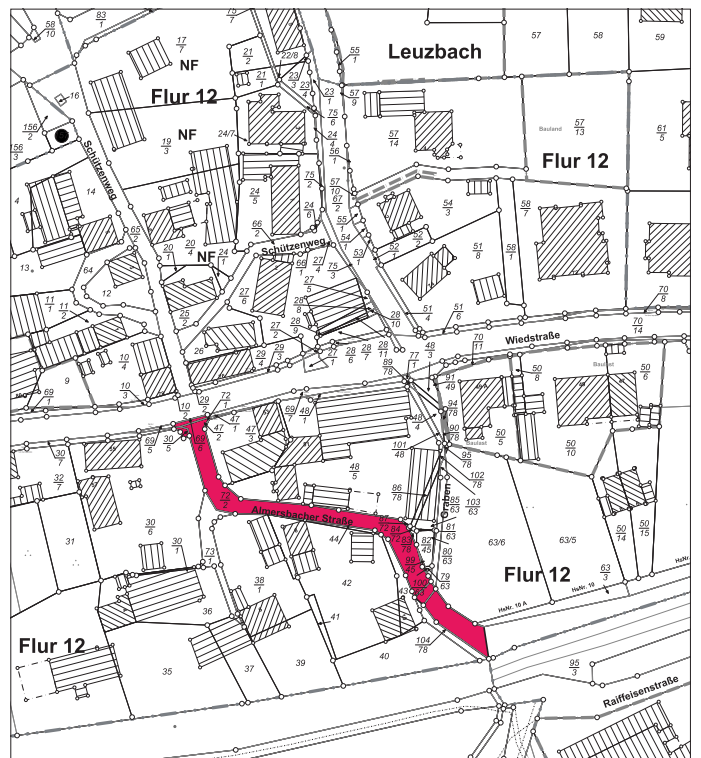
Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Almersbacher Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz



Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Almersbacher Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Leuzbach, Flur 12, Flurstücke 30/5, 47/2, 69/6, 71/1 (teilweise), 72/2, 99/45, 100/63 und 104/78 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Kastanienweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Kastanienweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstücke 70/1 und 71 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstücke 84/2 und 86/1 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Buchenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Buchenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 54 (teilweise) als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 53 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann



Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

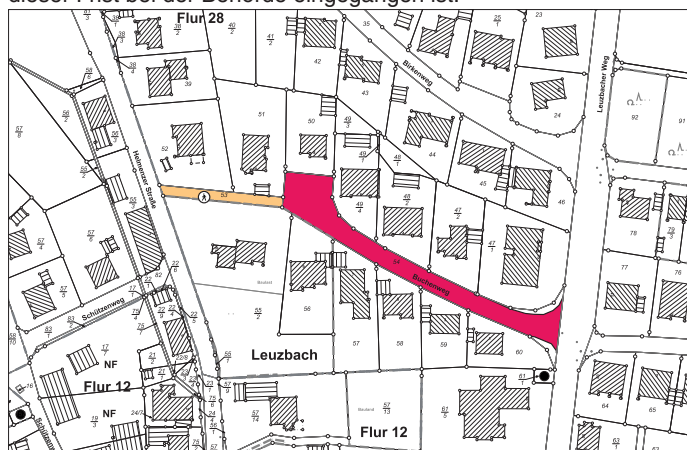
Fred Jüngerich

Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Ulmenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Ulmenweg“, bestehend aus

der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Birkenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Birkenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 35 als Gemeindestraße und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstücke 36, 40/1 und 41/1 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

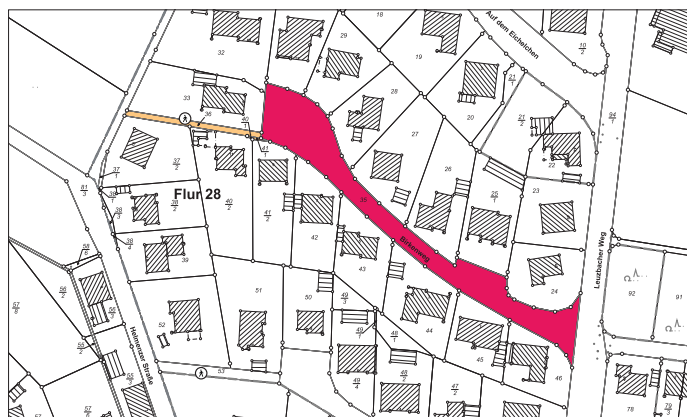
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Auf dem Eichelchen“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Auf dem Eichelchen“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 14 (teilweise) als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 15 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

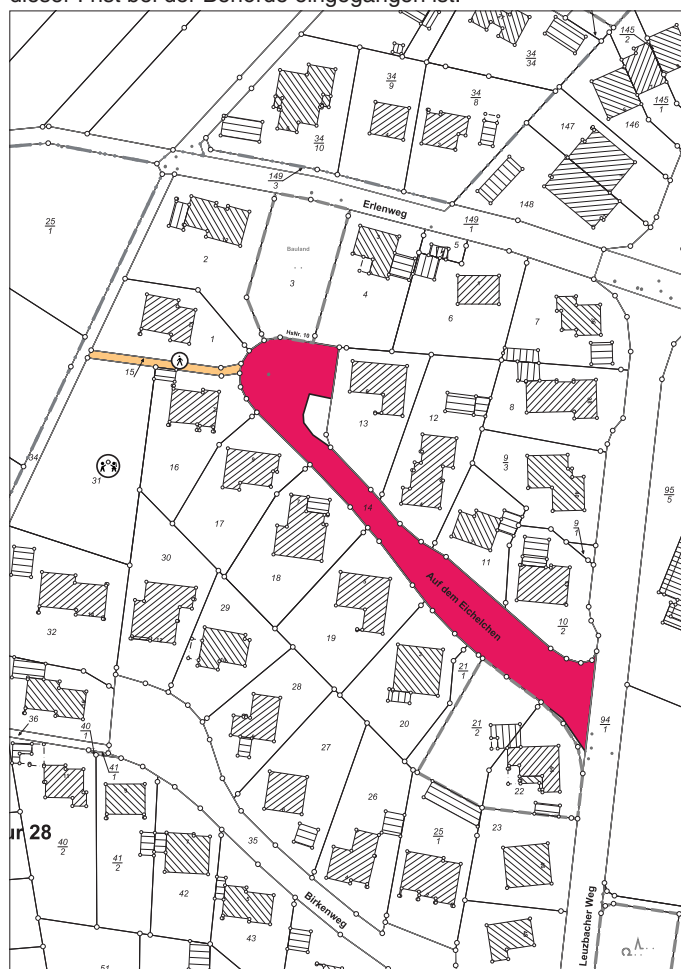
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Erlenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Erlenweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstücke

149/1 (teilweise) und 149/3 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

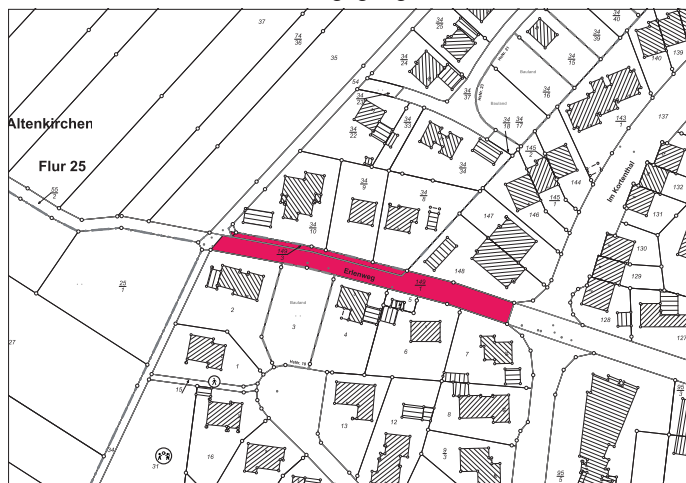
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Im Kortenthal“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Im Kortenthal“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 137 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

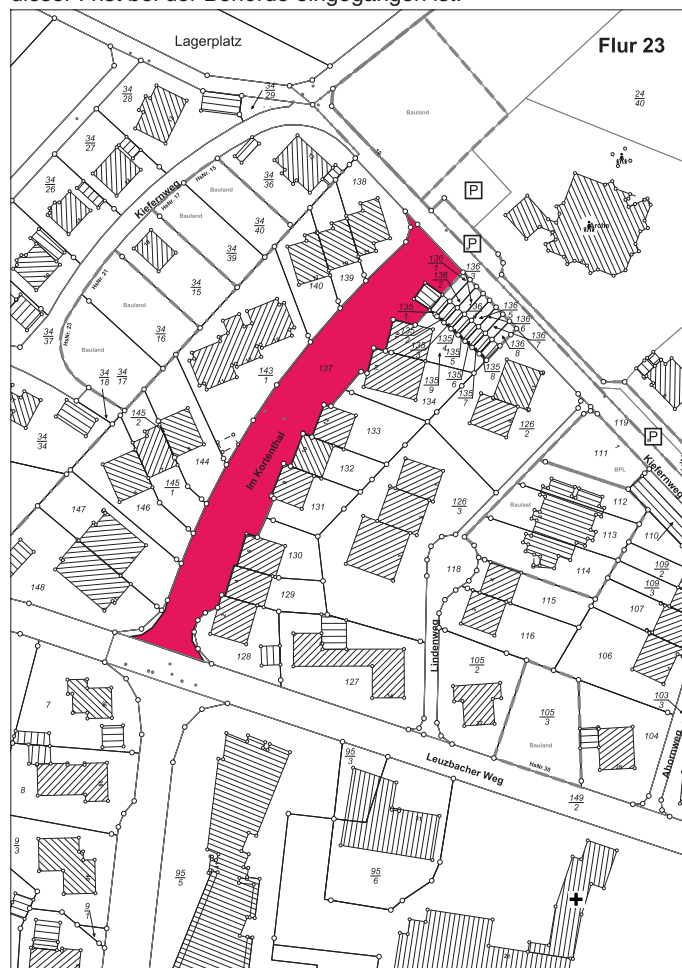
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Lindenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Lindenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 118 (teilweise) als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 118 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

- 12. Widmung einer Stadtstraße
Gebrüder-Grimm-Straße
- 13. Widmung einer Stadtstraße
Am Dorn
- 14. Verschiedenes

Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister



Bürdenbach

Öffentliche Bekanntmachung

I. **Satzung der Ortsgemeinde Bürdenbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Februar 2021**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 - 1. Rasse
 - 2. Geburtsdatum
 - 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.
- (5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:
 - 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 - 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 - 3. Herkunft und Anschaffungstag
 - 4. Geburtsdatum
 - 5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

■ **Öffnungszeiten Stadtbüro** Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
- Termine nach Vereinbarung, Tel. 02681 - 98 26 220

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

Am Mittwoch, 3. März 2021, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

- 1. Vorstellung der Planung für den Spielplatz „Auf dem Eichelchen“
- 2. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage einer Betriebsleiterwohnung im Außenbereich
- 3. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung einer Ausstellungshalle
- 4. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses
- 5. Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines Ladenlokals in ein Wettbüro
- 6. Information über erteilte Einvernehmen für Vorhaben gem. § 34 BauGB durch den Stadtbürgermeister
- 7. Auftragsvergabe Geschwindigkeitsmessgeräte
- 8. Errichtung eines Trinkwasserbrunnens

Vorberatende Beschlussfassungen

- 9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Rehhardt“ der Kreisstadt Altenkirchen
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Rehhardt“ der Kreisstadt Altenkirchen
Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
- 11. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Rehhardt“ der Kreisstadt Altenkirchen
Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 - 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 - 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 - 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
 - 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - 1. Pit Bull Terrier,
 - 2. American Staffordshire Terrier oder
 - 3. Staffordshire Bullterrier
 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 - 1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
 - 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 - 3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
 - 4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
 - 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
 - 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- (2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.
- (4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

- 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
- 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
- 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
- 4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - 1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 - 2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - 3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
 - 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Bürdenbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.01.2015 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.
Bürdenbach, 5.02.2021 *Roswitha Puderbach*
Ortsbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
 Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Bürdenbach, 5.02.2021 *Roswitha Puderbach*
Ortsbürgermeisterin



Eichelhardt

Öffentliche Bekanntmachung
■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eichelhardt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 24. November 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 08. Februar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt
 Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	942.010 €	945.390 €
der Gesamtbetrag		
der Aufwendungen auf	991.120 €	996.130 €
der Jahresüberschuss (+) /		
Jahresfehlbetrag (-)	-49.110 €	-50.740 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.220 €	-20.820 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	2.500 €	409.500 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	140.000 €	770.000 €
aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	- 137.500 €	-360.500 €
aus Finanzierungstätigkeit auf Veränderung der liquiden Mittel	154.720 €	381.320 €
	-154.720 €	-381.320 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen
 Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.	380 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	54 €	54 €
für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
für jeden gefährlichen Hund	500 €	500 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.703.548 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.897.998 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.848.888 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.798.148 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Eichelhardt, den 25. Februar 2021
 Ortsgemeinde Eichelhardt

Rainer Zeuner
 Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 1. März 2021, bis Dienstag, 9. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Eichelhardt, den 25. Februar 2021
 Ortsgemeinde Eichelhardt

Rainer Zeuner
 Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eichen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 8. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 15. Februar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	607.223 €	615.123 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	612.856 €	616.619 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) /	-5.633 €	-1.496 €
Jahresfehlbetrag (-)		
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	28.349 €	20.048 €
die Einzahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf	-28.349 €	-20.048 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-28.349 €	-20.048 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.987 €	-20.048 €
Veränderung der liquiden Mittel	-24.987 €	-20.048 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für den ersten gefährlichen Hund /	600 €	600 €
für jeden gefährlichen Hund		
für den zweiten gefährlichen Hund	720 €	720 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	840 €	840 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	611.014 €.
---	------------

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2020 beträgt 577.765 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2021 beträgt 572.132 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2022 beträgt 570.636 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

Haushalts- jahr 2021	Haushalts- jahr 2022
500 €	500 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Eichen, den 25. Februar 2021

Dennis Kolb

Ortsgemeinde Eichen

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 1. März 2021, bis Dienstag, 9. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Eichen, den 25. Februar 2021

Dennis Kolb

Ortsgemeinde Eichen

Ortsbürgermeister

Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6 - Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 - Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Ortsgemeinde Fiersbach unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Ortsgemeinde Fiersbach die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Ortsgemeinde Fiersbach die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde Fiersbach kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8 - Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
- oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 - Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 - Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 12 - Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fiersbach, den 15.02.2021

Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly

Ortsbürgermeister

Anlage: Karte gem. § 1

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



Fiersbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Fiersbach über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 15. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Fiersbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Fiersbach. Die Ortsgemeinde Fiersbach stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 - Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 - Bereitstellung

Die Ortsgemeinde Fiersbach gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 - Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde Fiersbach zulässig.

(3) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde Fiersbach zulässig. Die Ortsgemeinde Fiersbach kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(4) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 - Vorrübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Ortsgemeinde Fiersbach auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Fiersbach, den 15.02.2021
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fiersbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 1. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 15. Februar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
der Gesamtbetrag der Erträge auf	280.480 €	315.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	318.020 €	308.320 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-37.540 €	7.060 €

2. im Finanzhaushalt

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.790 €	20.810 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 €	2.500 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.000 €	-2.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.790 €	-18.310 €
Veränderung der liquiden Mittel	-30.790 €	18.310 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	24 €	24 €
für den zweiten Hund	48 €	48 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	595.308 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	612.768 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	575.228 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	582.288 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushalts-jahr 2021	Haushalts-jahr 2022
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Fiersbach, den 25. Februar 2021
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly,
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 1. März 2021, bis Dienstag, 9. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Fiersbach, den 25. Februar 2021
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly
Ortsbürgermeister

Fluterschen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 8. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 08. Februar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	599.650 €	700.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	781.970 €	715.720 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-182.320 €	-15.020 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-155.220 €	11.680 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000 €	52.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.000 €	-52.000 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	157.220 €	40.320 €
Veränderung der liquiden Mittel	-157.220 €	-40.320 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
--	--------------------	--------------------

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	27 €	27 €
für den zweiten Hund	39 €	39 €
für jeden weiteren Hund	51 €	51 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.474.671 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.467.051 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.284.731 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.269.711 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Fluterschen, den 25. Februar 2021
Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler
Ortsbürgermeister

Hinweis:

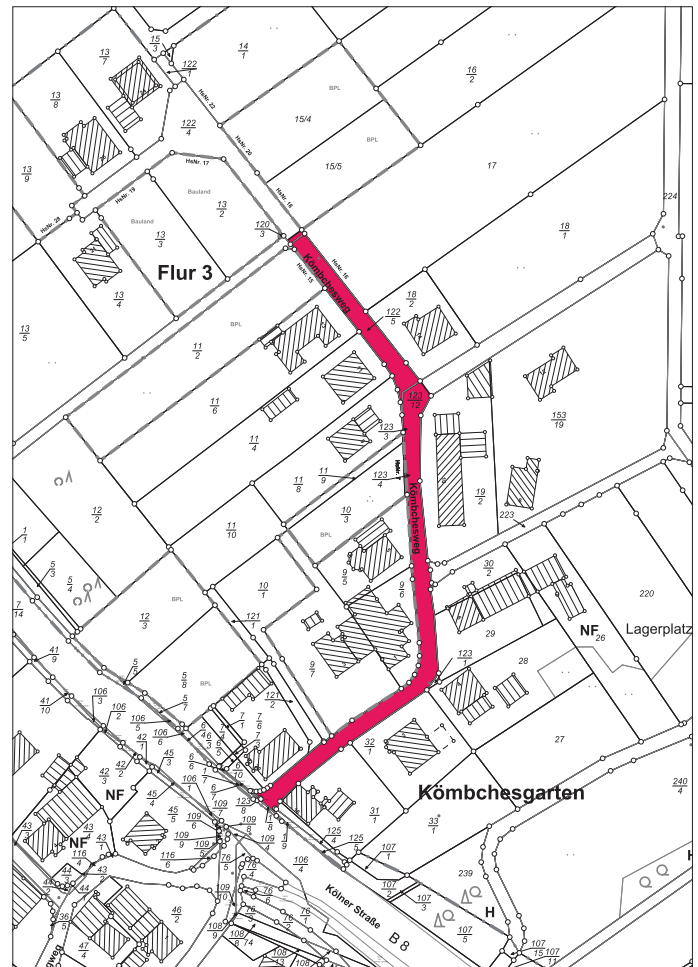
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 1. März 2021, bis Dienstag, 9. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Fluterschen, den 25. Februar 2021
Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler
Ortsbürgermeister

Helmenzen

Widmung der Gemeindestraße „Kömbchesweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz



Der Ortsgemeinderat Helmenzen hat durch Beschluss vom 22.10.2020 die Widmung der Straße „Kömbchesweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Oberölfen, Flur 3, Flurstücke 122/4 (teilweise), 122/5, 123/8 und 123/12 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Altenkirchen-Flammersfeld

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),



Horhausen

■ Bushaltestelle B 256

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass für einige Fahrten der Buslinie 120 in Horhausen zwei neue Bushaltepunkte eingerichtet werden mussten. Näheres zu den betroffenen Fahrten entnehmen Sie bitte den Fahrplänen vor Ort.

Die zusätzlichen Haltepunkte befinden sich in Fahrtrichtung Altenkirchen vor der Gaststätte "Zur Post" und in Fahrtrichtung Neuwied vor der gegenüberliegenden Hausnummer 44.

Wir weisen zeitgleich darauf hin, dass 15 Meter vor und nach dem Verkehrszeichen 224 „Haltestelle“ NICHT geparkt werden darf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Ortsgemeinde, die Verkehrsbetriebe

und die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld



Kescheid

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Kescheid über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Kescheid über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Kescheid, 5. Februar 2021

Ortsgemeinde Kescheid

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde-

verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kescheid, 5. Februar 2021

Ortsbürgermeister

Stefan Fey
Ortsbürgermeister



Mehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 09. März 2021, 19 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Mehren eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
3. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
4. Pflege der örtlichen Grünflächen
Auftragsvergabe
5. Sommerveranstaltungen des Kulturbüro Haus Felsenkeller im Bereich der Freilichtbühne
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Neitersen

■ Führungsteam in Neitersen jetzt komplett

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderats wurden Jutta Weidenbruch zur Ersten Beigeordneten und Udo Schmidt zum Beigeordneten gewählt und anschließend in ihre Ämter eingeführt. Als neue stellvertretende Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Oberrau fiel die Wahl einstimmig auf die abwesende Annette Höller-Adam.



von links: Ortsbürgermeister Horst Klein, Beigeordneter Udo Schmidt, Erste Beigeordnete Jutta Weidenbruch, Ortsvorsteher Mirko Müller
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsbürgermeister Horst Klein und Ortsvorsteher Mirko Müller, die bereits bei der Urwahl am 4. Oktober 2020 gewählt wurden, gratulieren den neuen Amtsinhabern.



Obererbach

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 13. Januar 2021

Zunächst stand die Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes auf der Tagesordnung. Das Ratsmitglied Robin Schütz hat aufgrund seines Wegzugs aus der Ortsgemeinde sein Mandat im Ortsgemeinderat verloren. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Jochen Schwaerzel in den Ortsgemeinderat einberufen und durch den Vorsitzenden unter Hinweis der Einhaltung der Rechte und Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet. Dem anwesenden Robin Schütz dankte der Vorsitzende für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit und übergibt als Dank ein Geschenk.

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit der Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im Außenbereich. Der Inhaber eines ortsansässigen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebs beabsichtigt die Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Gemarkung Koberstein-Niedererbach, Flur 4, Flurstück Nr. 54/2 und 55, zur Unterbringung von Maschinen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks ist sowohl von der Kreisstraße (K 40), als auch vom nördlich angrenzenden Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 53/1 gesichert. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 11.12.2020 mitgeteilt, dass der Bau der Mehrzweckhalle als dienend eingestuft wird und die Voraussetzungen der Privilegierung aus deren Sicht erfüllt sind.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Ferner stand die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag auf Umbau und Erweiterung des bestehenden Sportheimes am Sportplatz zur Beratung. Dem SV Niedererbach, vertreten durch seinen ersten Vorsitzenden Karl Hermann Link, wurde mit Datum vom 21.03.2018 die Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Sportheimes am Sportplatz in Niedererbach für den Anbau eines Duschraumes, eines Schiedsrichterraumes sowie Toilettenräume für Damen und Herren erteilt. Im Zuge der Umbaumaßnahmen sollen jedoch grundsätzliche Veränderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtrag zur Baugenehmigung, für das Objekt auf dem Grundstück Gemarkung Hacksen, Flur 1, Flurstück Nr. 8/1 gestellt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Waldfläche dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch.

Der anwesende Vorsitzende des Sportvereins Niedererbach, Karl-Hermann Link, erörterte den Ratsmitgliedern Fragen zur Änderung des ursprünglichen Bauantrags und der Bauausführung.

Die Ortsgemeinde stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung standen Friedhofsangelegenheiten zur Beratung. In der Ortsgemeinde soll zukünftig die Bestattungsform Friedwald/Ruhewald ermöglicht werden. Der Vorsitzende hatte die Mitglieder des Ortsgemeinderats in der letzten Sitzung gebeten, sich über die alternativen Bestattungsformen der umliegenden Friedhöfe zu informieren. Hierbei wurde festgestellt, dass ein Ruhewald, wie zum Beispiel in Puderbach oder Steimel, in der Ortsgemeinde Obererbach aufgrund der fehlenden Waldflächen nicht, oder zumindest nicht kurzfristig, umsetzbar ist. Die Bestattungsform „Baumbestattung bzw. Bestattung unter Bäumen“ ist jedoch aufgrund des vorhandenen Baumbestands auf dem Friedhof in Niedererbach denkbar. Hierzu soll in den kommenden Wochen ein Ortstermin stattfinden, um die weitere Vorgehensweise zu klären.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung stand eine Auftragsvergabe an: Der Mönch (Ablaufbauwerk) der Weiheranlage muss saniert werden. Hierfür wurden Angebote von zwei Unternehmen (HS Erdbau GmbH, Birkenbeul und Börgerding Landschaftsbau GmbH, Altenkirchen) eingeholt, die solche Sanierungen ausführen können. Das kostengünstigste Angebot hat die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Altenkirchen, mit einer Angebotssumme von 6.188 € abgegeben.

Der Auftrag zur Sanierung des Mönchs der Weiheranlage soll an die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Altenkirchen, zur vorgenannten Auftragssumme erteilt werden.

Des Weiteren sprachen die Ratsmitglieder über den Rückbau einer Verkehrsinsel. Für das Baugrundstück „Auf den Eichen 37“ ist ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses gestellt worden. Beim damaligen Straßenausbau der Gemeindestraße „Auf den Eichen“ wurde in diesem Bereich eine Verkehrsinsel errichtet, die die zukünftige Zufahrt zu dieser Parzelle verhindert. Ein Rückbau dieser Verkehrsinsel ist somit erforderlich. Der Vorsitzende wurde gebeten, den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit dem Rückbau zu beauftragen.

Im Anschluss erfolgte eine Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ratsmitglied Robin Schütz hat sein Mandat durch Wegzug aus dem Gemeindegebiet verloren. Er war zugleich stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Somit wurde eine Ergänzungswahl erforderlich.

Der Rat wählte in offener Abstimmung Florian Neuenhaus als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter Punkt 9 standen Haushaltsangelegenheiten zur Beratung. Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die im aktuellen Haushalt nicht verwendete Haushaltspositionen über 5.000 €,

die aus dem Haushalt 2019/2020 in den neuen Haushalt 2021/2022 übertragen werden sollen. Dies sind: Zuschuss Bau Duschanlagen SV Niedererbach (10.000 €) Brückensanierung (15.000 €), Sanierung Mönch, Weiheranlage (15.000 €). Hinsichtlich der Landtagswahl am 14. März 2021 informierte Ortsbürgermeister Löhr über das vom Landeswahlleiter erstellte Hygienekonzept und die darin enthaltenen Empfehlungen an die Wahlvorstände.

Weiter informierte der Vorsitzende den Rat wie folgt:

- Die Endabnahme der Baumaßnahme „Bürgersteig entlang der K 52“ hat stattgefunden. Alle Beteiligten sind mit der Bauausführung der Firma Koch und der Bauzeit sehr zufrieden. Die Zusammenarbeit zwischen der ausführenden Baufirma, der EAM Netz GmbH, dem Landesbetrieb Mobilität sowie dem Bauleiter Martin Heinemann hat reibungslos funktioniert.
- Am 14. Dezember 2020 fand im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eine Ortsbegehung mit Dipl. Ing. Eckhard Hölzemann und Vertretern der Ortsgemeinde statt. Neuralgische Punkte der Ortsgemeinde wurden hierbei besichtigt und dokumentiert. Im Laufe des Jahres wird ein weiterer Ortstermin mit Einbindung der evtl. von einem Starkregenereignis oder Hochwasser betroffenen Bürger stattfinden. Hierbei sollen Lösungen zur Verhinderung von Schäden aufgezeigt werden.
- Bei den Bauarbeiten am Fundament für das Kunstwerk „Angler“ ist ein Schaden an dem zu diesem Zweck geliehenen Bagger entstanden. Die Kosten für die Reparatur in Höhe von 1.772,81 € (netto) sind durch die Ortsgemeinde übernommen worden. Die Erstellungskosten (Arbeitsstunden, Material und Mietkosten) für das Fundament betragen 1.187,83 €. Diese sind vollständig vom ASV Niedererbach getragen worden.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Der von Elke und Julia Neschen sowie Monika Henreich initiierte „Wichtelweg“ ist bei den Bürgern der Ortsgemeinde Obererbach und vielen Besuchern sehr gut angekommen und wird seit der Vorweihnachtszeit stark frequentiert. Der Wichtelweg soll auch zukünftig mit wechselnden Mottos bestehen bleiben und hierbei für besondere Entdeckungen sorgen.
- Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Wohnobjekt Gartenstraße 20 a öffentlich versteigert werden. Es wurde ein Verkehrswert von 180.000 € angegeben.
- Die Brückensanierung der Brücke Gartenstraße/Auf den Eichen ist abgeschlossen. Der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat die Arbeiten zur Zufriedenheit der Ortsgemeinde ausgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 3. März 2021, findet im Bürgerhaus Obererbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19.30 Uhr)

1. Informationen des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Sitzung (Beginn: 20 Uhr)

2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
4. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
5. Informationen zur Planfeststellung Oberwesterwaldbahn
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Stefan Löhr, Ortsbürgermeister



Orfgen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 2. März 2021, 19 Uhr, findet im Schützenhaus Orfgen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes

Michael Deisting, Ortsbürgermeister



Rettersen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rettersen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 25. November 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 15. Februar 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	374.465 €	373.965 €
der Gesamtbetrag		
der Aufwendungen auf	433.555 €	411.525 €
der Jahresüberschuss (+) /		
Jahresfehlbetrag (-)	-59.090 €	-37.560 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.330 €	-10.030 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	4.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	-12.000 €	-4.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit auf	43.330 €	14.030 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 43.330 €	-10.030 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v. H.	385 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.	385 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	516.151 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	491.376 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	432.286 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 394.726 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Rettersen, den 25. Februar 2021

Norbert Anhalt

Ortsgemeinde Rettersen

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 01. März 2021, bis Dienstag, 09. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Rettersen, den 25. Februar 2021

Norbert Anhalt

Ortsgemeinde Rettersen

Ortsbürgermeister



Seifen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 25. Februar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Seifen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Seifen, 25. Februar 2021

Torsten Walterschen

Ortsgemeinde Seifen

Ortsbürgermeister



Stürzelbach

Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlhelfer*innen gesucht

Für die Wahl am Sonntag, 14.03.2021, suchen wir Freiwillige als Wahlhelfer/-in, die bereit sind, bei der Durchführung der Wahl und der Auszählung der Stimmen mitzuhelfen.

Wenn Sie bereit sind, die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer/-in durchzuführen, melden Sie sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin Jessica Albus, Tel. 02681-9830576.



Weyerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 2. März 2021, 17 Uhr, findet im Bürgerhaus „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Tourismus-Projekt: Raiffeisen-Spaziergänge durch Weyerbusch
2. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
4. Dorferneuerung: Antrag auf Schwerpunktgemeinde für das Jahr 2022
5. Ausbau der Straße „Unter den Eichen, Teil 1“
Festlegung Gemeindeanteil
6. Ausbau der „Fichtenstraße“
Festlegung Gemeindeanteil
7. Ausbau und Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 63 Weyerbusch-Irlen
8. Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes an Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Zaunanlage Friedhof
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Mittwoch, 03. März 2021, 19:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Ziegenhain eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Säuberung des gemeindeeigenen Grundstücks am Katzenweiher und dessen weitere Verwendung
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten

Elmar Chylka, Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**Altenkirchen**

28.02.2021 Maria Böttcher 80 Jahre
28.02.2021 Petra Kublank 70 Jahre

Berod

02.03.2021 Klaus Ehlgem 70 Jahre

Flammersfeld

01.03.2021 Walter Goebel 70 Jahre

Helmenzen

02.03.2021 Lydia Frank 80 Jahre

Hirz-Maulsbach

26.02.2021 Ursula Höller 75 Jahre

Horhausen

03.03.2021 Dr. Sibylle Foerster-Fahnenbrock 80 Jahre

Mehren

04.03.2021 Magdalene Rieske 80 Jahre

Michelbach

27.02.2021 Leo Leikam 70 Jahre

04.03.2021 Karl-Heinz Hundenborn 70 Jahre

Racksen

01.03.2021 Helmut Jürgen Käthner 70 Jahre

Reiferscheid

02.03.2021 Anna Kuschmann 90 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Samuel Jakob Klause, Weyerbusch
Malou Train, Schöneberg
Mali Roza Drzezla, Schöneberg
Lian Maxim Biermann, Wölmersen
Dumitru Grigore Borta, Altenkirchen
Jana Karejva, Helmenzen
Tristan Gideon Debarry, Eichen
Amelie Diener, Flammersfeld
Enno Oppermann, Busenhausen
Freyja Anouk Lankes, Ziegenhain

■ Eheschließungen:

Steffen Brenner und Janine Marhold, Almersbach
Gerald Kuhls und Esther Schmidts, Altenkirchen

■ Sterbefälle:

Inge Mutz, Michelbach
Erika vom Bruch, Hirz-Maulsbach
Reinhold Stein, Mehren
Friedhelm Werkhausen, Rettersen
Ingrid Sandig, Altenkirchen

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Volkshochschule Flammersfeld**Onlinekurse - jetzt von zu Hause in den VHS-Kurs!**

Sie möchten sich während der Corona-Krise weiterbilden? Sie möchten sich mit anderen unterhalten, aber hierfür Ihr Zuhause nicht verlassen? An unseren Online-Kursen können Sie bequem teilnehmen, wo immer Sie sich gerade befinden. Sie halten Abstandsregeln ein und sparen Anfahrzeiten.



Ziegenhain

Öffentliche Bekanntmachung**■ Wahl zum Ortsgemeinderat Ziegenhain am 26. Mai 2019****Nachrückendes Ratsmitglied**

Herr Guido Nolden ist verstorben. Er war als Beigeordneter und als Ratsmitglied im Ortsgemeinderat Ziegenhain tätig.

Als neues Ratsmitglied wurde Herr Oliver Edinger, Birkenweg 6, 57632 Ziegenhain, in den Ortsgemeinderat Ziegenhain einberufen. Die bzw. der neue Beigeordnete wird vom Ortsgemeinderat in einer öffentlichen Sitzung gewählt.

Ziegenhain, den 12.02.2021

Ortsgemeinde Ziegenhain

*Elmar Chylka
Ortsbürgermeister
und Gemeindevahlleiter*

■ Gemeindegrundstück Katzenweiher freigeschnitten

Der Ortsgemeinderat hatte auf seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 beschlossen, das stark verwilderte Gemeindegrundstück am sogenannten Katzenweiher frei zu schneiden. Mittelfristig soll es einer Nutzung für die Ortsgemeinde zur Verfügung stehen. Leider hat sich auch alter Müll und Unrat angefunden, den die Gemeinde nun entsorgen muss.



Wie man auf dem Bild erkennen kann, handelt es sich um ein reizvolles und naturnahes Stück Land, auf das alle Bürger acht geben sollten. Müllablagerungen werden daher nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Das Land ist umso wertvoller, da die Ortsgemeinde nur ganz wenige Grundstücke besitzt. Gerne nehmen wir auch Vorschläge aus der Bürgerschaft an, wie eine zukünftige öffentliche Nutzung des Grundstücks aussehen könnte.

Es sind bei den Arbeiten ca. 15 Raummeter Laubholz angefallen. Sollte jemand an einem Kauf interessiert sein, kann die Person sich gerne beim Ortsbürgermeister melden.

Ortsgemeinderat Ziegenhain

Entertainment für Hochzeiten & Private Feiern

Tipps & Tricks für die perfekte Feier

Mo. 15.03.2021, 18:30 - 19:30 Uhr

Mit: Philipp Kalscheid, Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Kursgebühr: 20 €

Informationen zum Thema „Kündigung eines Arbeitsverhältnisses“

Ihre Rechten und Pflichten

Mi. 17.03.2021, 18 Uhr - 19 Uhr

Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

Kursgebühr: kostenlos

Gesundheit für den Darm - wie unsere Ernährung unsere Gesundheit beeinflusst

Online Vortrag

Di. 23. März 2021, 17:30 - 18:30 Uhr

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 7 €

Online-Kochkurs - 3 Gänge-Menü aus regionalen Produkten mit Kochbox vom Bioland Hof Schürdt

Sa. 27. März 2021, 17 Uhr - 20 Uhr

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 39 € (für zwei Personen)

Brainfood - für mehr Konzentration und Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag

Online-Vortrag

Di. 30. März 2021, 17:30 - 18:30 Uhr

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 7 €

Grundkurs Word, Excel & Power Point

für Senioren und Einsteiger

Mi. 31.03.2021, 18 Uhr - 20 Uhr

Mit: Philipp Kalscheid

Kursgebühr: 35 €

Online-Vortrag zum Thema „Krankengeld“

Ihre Rechten und Pflichten

Mi. 14.04.2021, 18 Uhr - 19 Uhr

Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

Kursgebühr: kostenlos

Nach dem Vortrag können Sie gerne Fragen stellen!

Eine Übersicht aller VHS-Kurse finden Sie unter:<https://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/vhs-flammersfeld/>**■ KVHS goes online!****Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen**

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der Notwendigkeit Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Hier unsere aktuelle Übersicht unserer Onlinekurse, bei denen Sie online und webgestützt lernen können.

Online-Sprechstunde für Sprachförderkräfte in der Kita

Dienstag, 02.03.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Siglinde Czenkusch - 15 €

Onlinemalstudium „Malkurs: Vom Bild zur Abstraktion“

Dienstag, 02.03.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 6 Termine

Volker Vieregg - 49 €

Was ist Technik?

Dienstag, 02.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Prof. Dr. Wolfgang König

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

**Kommunikationsmöglichkeiten@Corona**

Onlineworkshop stellt verschiedene Tools zur digitalen Kommunikation vor

Am Donnerstag, **4. März** (17 bis circa 19 Uhr), bietet die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V. einen Onlineworkshop an, in dessen Verlauf verschiedene Anwendungen zur digitalen Kommunikation vorgestellt werden. Die aktuellen Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus stellen die Kommunikation privat und beruflich vor besondere Herausforderungen.

Frank Temme, Medienpädagoge bei medien.rlp in Koblenz, stellt in

dem ca. zweistündigem Workshop verschiedene Tools für die Krisenkommunikation vor. Wie diese funktionieren und welche Vorteile das für den Alltag haben kann, zeigt das Onlineseminar kurz und knapp. Ziel ist, einen Überblick zu vermitteln und die Teilnehmenden zu befähigen selbst zu entscheiden, welches Tool für den eigenen Bedarf das beste ist.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Niederländisch für Anfänger online - A1

Donnerstag, 04.03.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 6 Termine

Huub Hilgenberg - 30 €

Friedensprojekt Europa?

Donnerstag, 04.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Prof. Hans Joas

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Grundkurs InDesign CS6 - Visitenkarten, Flyer, Prospekte, Geschäftspapiere, Fotobücher, Broschüren etc.

Freitag, 05.03.2021, 16:00 bis 19:00 Uhr - 8 Termine

Günter Seiler - 195 €

Gärtnern mit Kindern - Hochbeete: Darauf kommt es an!

Montag, 08.03.2021, 14:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Dr. Birgitta Goldschmidt - 10 €

Lehrkräftefortbildung „Kommunizieren und Kooperieren - IT-Grundlagen für Lehrer*innen“

Dienstag, 09.03.2021 und Freitag, 12.03.2021, 14:30 bis 16:30 Uhr - 2 Termine

Axel Karger - kostenfrei

Fotoworkshop „Bildbearbeitung intensiv“

Dienstag, 09.03.2021, 19:00 bis 21:30 Uhr - 4 Termine

Olaf Pitzer - 80 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Achtsamkeit und Selbstfürsorge im Kindertagesstättenalltag

Donnerstag, 11.03.2021, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Bettina Beyer - 70 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Elterngespräche wertschätzend führen

Donnerstag, 11.03.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Stefanie Fischer - 30 €

„Green Deal“

Freitag, 12.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Prof. Hans-Werner Sinn

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Diese Kurse sollen in **Präsenzform** stattfinden:**Amtliche Sportbootführerscheine See/Binnen**

Montag, 08.03.2021, 18:00 bis 21:00 Uhr - 9 Termine

Berufsbildende Schule Wissen

Jürgen Koslowski - 620 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder im DRK-Lehrsaal Altenkirchen

Samstag, 13.03.2021, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Jörg Gerharz - 50 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 7. März keine Kurse in Präsenz statt. Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu

Anmeldungen und weitere Information bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de

■ „vhs.wissen live“: Kreisvolkshochschule Altenkirchen beteiligt sich an bundesweiter Online-Vortragsreihe**„Geschlossene Bühnen, leere Theater - Was bleibt von der Kultur nach Corona?“**

Altenkirchen/Kreisgebiet. Sich der veränderten Normalität kreativ anzupassen ist die zentrale Herausforderung in dieser Zeit. Das gilt auch für die Kreisvolkshochschule (KVHS) Altenkirchen. Onlineangebote nehmen inzwischen einen immer größeren Raum ein. Hierbei reicht die Palette der Onlineangebote der KVHS von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher über EDV-Angeboten bis hin zu Mal- und Sprachkursen. Mit zahlreichen Vorträgen beteiligt sich die KVHS auch an dem digitalen Wissenschaftsprogramm „vhs.wissen live“, das deutschlandweit von zahlreichen Volkshochschulen durchgeführt wird. Es bietet die Möglichkeit, hochkarätige Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft digital vom heimischen Rechner aus zu verfolgen und anschließend live mit ihnen zu diskutieren. Die kostenfreien Vorträge werden live gestreamt, eine Teilnahme ist somit von überall aus möglich, sofern eine stabile Internetverbindung vorhanden ist.

Der nächste Vortrag findet **am Dienstag, 23. Februar**, ab 19.30 Uhr statt. Das Thema: „Geschlossene Bühnen, leere Theater: Was bleibt von der Kultur nach Corona?“ Die Kultur ist einer der großen Verlierer der Pandemie. Konzerte, Kabarett, Lesungen, Theater vieles musste abgesagt werden oder fand nur mit ganz wenigen Besuchern statt. Musiker, Schauspieler und viele andere Künstler bangen um ihre Existenz. Die grundsätzliche Frage lautet: Wie geht die Gesellschaft in der Krise mit der Kultur um? Die große Sorge ist,

dass in der Pandemie ein Gutteil der kulturellen Substanz verloren geht. Über diese Fragen diskutieren Alexander Gorkow und Laura Hertreiter von der Süddeutschen Zeitung. Beide leiten dort das Ressort Kultur und Medien.



Alexander Gorkow und Laura Hertreiter von der Süddeutschen Zeitung sind Referenten bei „vhs.wissen live“ am 23. Februar. Foto: privat

Die Veranstaltung aus der Reihe „vhs.wissen.live“ findet in Kooperation mit den Volkshochschulen Erding und Süd-Ost und der Süddeutschen Zeitung statt.

Nach der Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (Webseite: vhs.kreis-ak.eu, Tel. 02681-812213, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de) erhalten die Interessierten vor dem Vortrag einen Link zugesendet, mit dem sie sich dann in den Vortrag und Chat zuschalten können. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das komplette Programm der Onlinevortragsreihe für das erste Halbjahr 2021 steht als Download auf der Homepage zur Verfügung (<https://vhs.kreis-ak.eu/vhswissen-live-online-vortragsreihe>) oder kann als Flyer bei der KVHS angefordert werden.

■ **anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen**
Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld stehen in den Startlöchern. Sobald die Pandemielage es zulässt beginnt das Programm. Geplant ist: Für wen bin ich eigentlich verantwortlich? Seminar für Angehörige von Suchtkranken

Dieses Seminar zeigt Möglichkeiten auf, wie Angehörige von Suchtkranken sich aus zu starker Verantwortungsübernahme für andere Menschen zu mehr Selbstfürsorge entwickeln können.

Leitung: Dirk Bernsdorff (Lehrer, Suchttherapeut und Psychodrama-Leiter)

Freitag, 12.3., von 14:00 bis 18:00 Uhr (20 €) (über ein Stattfinden ggf. digital wird kurzfristig entschieden)

■ **Eselschule - Kurs aus Theorie (online) und Praxis (in der Eselschule)**

Wir erforschen die Besonderheiten der Esel und schauen uns ab, wie wir unterschätzte Ressourcen in uns und anderen aktivieren und nutzen können. Achtsamkeit, Präsenz und Selbst-Wirksamkeit helfen uns in unserem Alltag schwierige Situationen zu meistern. Rufen Sie die theoretischen Grundlagen online ab und arbeiten Sie in Ihrem eigenen Tempo - ganz flexibel. Der praktische Anteil des Kurses wird an individuell abgestimmten Terminen in der Eselschule absolviert.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beratung, Fachkraft für tiergestützte Intervention)

vom 1.3. bis 26.3. (Kombi-Paket 220 €; nur Theorie 99 €)

■ **Hatha-Yoga: Präsenz- (sofern möglich) und Online Kurs**

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, vom 8.4. bis 24.6., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108 €)

■ **Tai Chi & Qi Gong (sofern möglich)**

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedan-

ken kommen zur Ruhe und die Lebensenergie wird im alltäglichen Leben aktiviert.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 16:45 bis 18:15 Uhr (120 €)

■ **Qi Gong (sofern möglich)**

Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 18:30 bis 20:00 Uhr (120 €)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ **Schulsozialarbeiterinnen der August-Sander-Schule Altenkirchen lassen Schüler im Lockdown nicht alleine**



■ **Brotbox für die Homeschooling-Pause**

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Deshalb sind die beiden Schulsozialarbeiterinnen der August-Sander-Schule Altenkirchen Realschule plus

und FOS, Petra Eul-Orthen und Uta Löw, schon seit Mitte Januar unterwegs, um Schülerinnen und Schülern im Lockdown ihre Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Als kleine Aufmerksamkeit überreichen sie bei ihren Besuchen stets eine gut gefüllte Brotbox, sozusagen als Pausensnack vom digitalen Lernen im Homeschooling. Diese Boxen stellte zunächst der AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb) des Kreises freundlicherweise zur Verfügung, mittlerweile unterstützt die Aktion der Förderverein der August-Sander-Schule.

„Wir befinden uns gerade in einer Situation, die wir so noch nicht erlebt haben. Das kann durchaus Angst machen. Von Lehrerinnen und Lehrern bekommen Schüler Aufgaben, die bearbeitet werden sollen. Hier können Familienangehörige, Freunde und auch Lehrerinnen und Lehrer helfen. Doch den ganzen Tag zu Hause zu sein, kann aber auch dazu führen, dass es häufiger zu Streitereien kommt, als im normalen Alltag“, so Eul-Orthen. Deshalb werden die beiden auch weiterhin (wie im laufenden Schulbetrieb) ihre Unterstützung anbieten. „Wir freuen uns über jeden, der sich per Mail oder Handy bei uns meldet.“



Lars Fischer, Vorsitzender des Fördervereins, Petra Eul-Orthen und Schulleiter Gerhard Hein (von links) freuen sich über die Spende in Form der Brotboxen. Foto: August-Sander-Schule

Über das Angebot der Schulsozialarbeiterinnen freut sich auch Lars Fischer, Vorsitzender des Fördervereins und zudem noch Schulleitersprecher. „Diese persönliche Unterstützung unserer Schüler im Lockdown ist ausgesprochen wichtig.“

Schulleiter Gerhard Hein zeigt sich sehr beeindruckt von dem Engagement und der Teamarbeit der beiden Schulsozialarbeiterinnen: „Die Aktion macht deutlich, dass Schule auch flexibel auf schwierige Situationen reagiert (und vielleicht auch reagieren muss), damit wir unsere Schüler nicht aus den Augen verlieren. Dafür und für die Brotboxspende herzlichen Dank“, so die wertschätzenden Worte, die sich an alle am Projekt beteiligten Personen richteten.

■ August-Sander-Schule Altenkirchen



Anmeldung zur Fachoberschule bis 1. März
Du bist kreativ? Du möchtest gestalten?
Du erwirbst im Sommer den qualifizierten Sekundarabschluss I? Du möchtest

später in einem kreativen Beruf arbeiten oder strebst ein Studium an? Dann bewirb dich um einen Schulplatz an der FOS Gestaltung der August-Sander-Schule!

Alle Fachrichtungen der Fachoberschule führen in nur zwei Jahren zur allgemeinen Fachhochschulreife. Damit ist die FOS weiterhin der schnellste Weg zur Hochschule. Möglich ist das durch die besondere Kombination von Praxis und Theorie. Die Fachpraxis findet dabei im ersten Jahr an drei Tagen in der Woche als gelenktes Praktikum in einem Betrieb statt. Die FOS Gestaltung empfiehlt sich für alle Kreativen, die Ideen haben, diese auf Papier oder mit dem Computer darstellen und auch umsetzen möchten. Das Praktikum absolviert man u.a. in Betrieben, die in den Berufsgruppen Kunsthandwerk, Restaurierung, Design und Medien ausbildungsberechtigt sind. Die FOS Gestaltung bereitet damit auf Tätigkeiten in kreativen Berufen vor. Das Abschlusszeugnis der FOS berechtigt zum Studium an Fachhochschulen und ist nicht fachgebunden.

Im Anschluss an die FOS kann man das 13. Schuljahr an einer Berufsoberschule II besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben. Auch für den Start in eine Ausbildung ist die Fachoberschule eine gute Grundlage. Die Fachhochschulreife berechtigt dazu, in Absprache mit dem Betrieb, die Ausbildungszeit um ein Jahr zu verkürzen.

Über das Sekretariat der August-Sander-Schule können Sie (Bewerber*innen und Erziehungsberechtigte) einen Termin zur persönlichen Beratung und/oder Anmeldung vereinbaren: Tel. 02681-2084. Oder Sie schreiben eine Mail an fos@rsplus-altenkirchen.de. Die August-Sander-Schule Altenkirchen nimmt auch Anmeldungen für die Fachoberschule Technik in Asbach entgegen und vermittelt Termine für Beratungsgespräche.

■ Närrische Überraschungsbeutel für die Kinder der Kita Burgmäuse Eggert

„Dieses Jahr ist kein Karneval, der Virus stoppt die Feiern all!“ Leider gilt dies auch für die Kinder der Kindertagesstätte ‚Burgmäuse‘ Eggert, die seit der zweiten Corona-Welle ihre Zeit zu Hause verbringen.



Um ihnen jedoch zur Karnevalszeit eine Freude zu bereiten, hatten die Erzieher die Idee, bunte Karnevalsbeutel zu füllen und an die Kinder zu verteilen. Insgesamt 76 bunte Beutel - prall gefüllt mit allerlei lustigen und jecken Sachen - von Konfetti, Luftballons, Kuscheltieren, Getränkebechern, Karnevalsorden, Maskenbastelanleitung bis hin zu frischen Quarkbällchen, Chiacchiere, etc. Ein Dank auch an die Sponsoren der Westerwaldbank und der Sparkasse Horhausen, die großzügig einen Teil des Inhalts spendeten.

Wir wünschen den Kindern viel Freude mit ihrer Überraschung und hoffen, nächstes Jahr wieder gemeinsam Karneval feiern zu können.

■ Kinder aus der ‚Villa Kunterbunt‘ in Birnbach nutzen die eisigen Temperaturen um ihrem Forscherdrang nachzugehen



„Ich habe draußen ganz viel Eis gesehen! Die Pfützen sind komplett eingefroren, und auf der Rutsche ist total viel Eis!“, so begrüßte ein Kindergartenkind vor einigen Tagen die Schmetterlingsgruppe. Auch die anderen Kinder hatten so einiges beobachtet, als sie an diesem Morgen das Haus verließen.

Doch was genau war passiert? Dieser Frage gingen die Kinder auf den Grund. Sehr schnell wurde ihnen klar, dass Eis nur entstehen kann, wenn es draußen bitter kalt ist. Und irgendetwas hat das Ganze mit Wasser zu tun. Um dem Forscherdrang der Kinder nachzugehen, wurde experimentiert. Denn wobei kann man besser ausprobieren, beobachten und staunen als beim Experimentieren?



Unter anderem verteilten die kleinen Forscher Wasser in Teller, färbten es ein und gaben verschiedene Dinge wie Knöpfe und Glitzer hinein. Das Ganze wurde rausgestellt. Warten war angesagt... Ein anderes Experiment konnte man sofort beobachten: Auf einer Seifenblase entstanden draußen bei diesen frostigen Temperaturen kleine Eiskristalle, die immer größer wurden. Das war nicht nur interessant zu beobachten, sondern sah auch noch wunderschön aus!



Die Schmetterlingskinder waren ganz bei der Sache und hatten noch viele weitere Ideen, um mit Wasser zu experimentieren. Ein Luftballon wurde mit Wasser befüllt und rausgestellt, ein mit Wasser und Salz gefüllter Becher stand ebenfalls über Nacht vor der Tür. Die Gruppe unternahm einen ausgiebigen Spaziergang, um draußen nach

Eis zu suchen. Innerhalb weniger Tage konnten die Kinder beobachten, dass Wasser den Aggregatzustand ändern kann:

- Es wird bei Temperaturen unter null zu Eis.
- Wasser dehnt sich aus: der mit Wasser befüllte Luftballon sah am nächsten Tag etwas größer aus.
- Durch den hohen Salzanteil friert Wasser nicht.
- Der Birnbach, der unterhalb des Kindergartens durch den Ort fließt, friert nicht ein, weil das Wasser darin in Bewegung ist. Einzelne Grashalme, die im Wasser hängen und sich nicht bewegen wiederum frieren dick ein.

Schade ist, dass es jetzt wieder wärmer werden soll. Aber alle sind sich einig: den Frozen Joghurt lassen sich die Schmetterlingskinder auch aus der Gefriertruhe schmecken!

■ Kath. Kita St. Antonius Oberlahr bringt ein wenig Karneval nach Hause

„Ejal wo mir sin, en Jeck steckt in jedem drin!“

„Dieses Jahr ist alles anders.“ Wie oft haben wir das in den letzten Monaten bereits gehört oder gesagt? Wie oft mussten wir uns selbst, andere und vor allem unsere Kinder trösten?



Vieles konnte leider auch in unserem Kitaalltag nicht stattfinden, oder wir überlegten uns Lösungsstrategien, um dies in abgewandelter Form geschehen zu lassen. Genauso ist es auch mit unserer traditionellen Karnevalsfeier an Mönchendonnerstag passiert. Unsere Kreativköpfe hatten schnell die zündende Idee und packten alles, was zu unserer Karnevalsfeier gehört ein. Jedes

Kind bekam die Überraschung im Vorfeld, natürlich kontaktlos nach Hause und staunten nicht schlecht über die Bastelangebote, Ausmalbilder und Fingerspiele. Und in der beigefügten Tüte, das war kein Scherz, entfachte das Kinder-Karnevals-Herz. Mit Luftschlangen, Konfetti, allem Pipapo, Kunterbunt sind wir doch alle froh! Ein selbstkreierter Ansteckbutton ist für uns das Highlight und wird auch von den Erzieherinnen mit Stolz getragen. Wir wünschen jedem Jeck viel Zuversicht auf andere und bessere Zeiten! Zum Schluss nur noch eins - wir können es alle im Schlaf: Dreimal ‚Kita Oberlahr - Alaaf!‘

■ Kita ‚Sonnenschein‘



Reise in die Klangwelt Ein Projekt rund ums Hören in der Kita ‚Sonnenschein‘

In der Kita ‚Sonnenschein‘ sind sechs Kinder der Eisbärengruppe in die Welt der „Klänge und Töne“ eingetaucht. Im Rahmen ihrer Ausbildung führte die Anerkennungspraktikantin Nicole Kupfer ein Projekt zu diesem Thema durch, bei dem sich die U3 Kinder auf vielfältige Weise mit den Geräuschen ihrer Lebenswelt auseinandersetzen konnten.



Gemeinsam mit der Handpuppe „Lotte“ wurden Klänge und Töne in der Einrichtung und in der freien Natur erforscht. Die Projektkinder haben leere Flaschen auf unterschiedlichen Gegenständen erklingen lassen, ihren eigenen Körper durch „Body Percussion“ auf Klangerzeugung untersucht und mit Alltagsgegenständen Geräuschexperimente durchgeführt. Sie konnten unterschiedlich klingende Musikinstrumente ausprobieren und sich bei der Herstellung eines eigenen Regenmachers kreativ ausleben. Im Wald unternahm die Projektgruppe einen Geräusche-Spaziergang, um die Klänge der Natur zu erkunden. Eifrig sammelten die Kinder klingende Naturmaterialien und nahmen sie mit in die Kita.



Dort hatten sie anschließend die Möglichkeit, den Klängen und Tönen der mitgebrachten Materialien zu folgen und mussten dabei einen Parcours absolvieren.

Im Gruppenraumfenster der Eisbärengruppe wurden regelmäßig die Stationen der „Reise durch die Klangwelt der Kinder“ präsentiert, die von den Eltern neugierig verfolgt wurde.

Im Januar endete die Reise in die Welt der „Klänge und Töne“ mit einem Richtungshör-Spiel, bei dem die Kinder unter Beweis stellten, dass sie nun als Geräusche-Experten aus dem Projekt hervorgehen.

Sonstige Mitteilungen

Gesundheitsamt Altenkirchen

Keine Impfungen im März

Aus organisatorischen Gründen finden

am 1. März 2021 keine Impfungen

für Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Polio und Masern-Mumps-Röteln im Gesundheitsamt Altenkirchen statt.



DLR Westerwald-Osteifel

■ Pflanzenschutzinformationen für das Frühjahr 2021

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel (DLR) sowie die Vereine VLF Rhein-Lahn und VLF AK-WW e. V. veranstalten zu dem Thema Pflanzenschutz in Getreide und Raps folgende Online-Veranstaltungen (Webseminare).

Montag der 01.03.2021 um 19 Uhr

Dienstag der 02.03.2021 um 19 Uhr

Das Angebot richtet sich inhaltlich an die Region Westerwald-Taunus und die östliche Eifel. **Achtung, bitte melden sie sich an!** Anmeldungen bitte an Philipp.Forst@dlr.rlp.de. Informationen unter 01774005942.

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zum Beitritt in den virtuellen Raum/Veranstaltung.

Beide Veranstaltungen sind weitgehend inhaltsgleich. Sie können sich für eine der Veranstaltungen entscheiden.

Die Veranstaltungen sind **keine** anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen nach § 7 Pflanzenschutzsachkundeverordnung (PflSchSachKV).

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

Öffnungszeiten

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen ist bis zum 7. März 2021 geschlossen!

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.caritas-altenkirchen.de informieren.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!



■ Land startet Online-Plattform für Kulturschaffende Jetzt für Stipendienprogramm bewerben

Kunst und Kultur trotz Lockdown erleben, das geht jetzt auf der rheinland-pfälzischen Online-Plattform „Kulturschaufenster-rlp.de“. Den Startschuss für die neue Kulturplattform haben in der vergangenen Woche Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Kulturminister Konrad Wolf gegeben.

Das Kulturschaufenster wurde als Teil des rheinland-pfälzischen Stipendienprogramms für Künstlerinnen und Künstler entwickelt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten dort die Möglichkeit, ihr kreatives Schaffen einem breiten Publikum zu präsentieren.

Zum Start des Kulturportals stellen 60 Künstlerinnen und Künstler aus Rheinland-Pfalz ihre Werke aus Musik, Kunst, Theater und Literatur vor.

Ab März steht die Plattform schließlich allen der bisher 2.750 Stipendiatinnen und Stipendiaten offen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ wurden bisher 53 Projektstipendien an Künstlerinnen und Künstler im Kreis Altenkirchen in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Musik vergeben. Für das Kulturprogramm stehen insgesamt 15,5 Millionen Euro zur Verfügung, davon 7,5 Millionen Euro für Projektstipendien. Das Stipendienprogramm ist im Januar in die dritte Runde gegangen.

Künstlerinnen und Künstler können sich noch bis zum 30. April für ein Projektstipendium bewerben. Weitere Informationen zum Kulturprogramm gibt es unter www.fokuskultur-rlp.de

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen
Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

■ Deutsche Rentenversicherung



Bis 31. März: Freiwillige Beiträge für 2020 zahlen

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2020 können noch bis

zum 31. März gezahlt werden.

Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von monatlich 1 283,40 Euro.

Auf der Überweisung sind die Versicherungsnummer, der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, anzugeben.

Warum es sich lohnen kann

Wegen des günstigen Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung kann es für Selbstständige, Hausfrauen und Personen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, interessant sein, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Denn diese werden auf Mindestversicherungszeiten angerechnet und können die spätere Rente erhöhen. Auch können sie steuerlich absetzbar sein.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO bis 7. März geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag: 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche! Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Nächster Termin mittwochs 3. März von 15.15 - 16.30 Uhr; die Einwahldaten werden ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet.

Anmeldung und Information unter Info@mgh-ak.de oder 02681 950 438 Webseite www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

■ Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen

Vorbestell-Service

Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 7. März geschlossen.

Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter www.bibkat.de/altenkirchen nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**
- **per E-Mail** unter buecherei.altenkirchen@ekir.de oder
- **telefonisch unter 02681/70972** montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.



Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 - 18 Uhr
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen

Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei bleibt **zunächst bis 7. März 2021 geschlossen**.

Selbstverständlich entstehen keine Säumnisgebühren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Büchereiteam



Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!



Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE KG

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 28.02.21 (Reminiszenz) - **Oberwambach** (Prädikant Horst Pitsch) **11 Uhr** Gottesdienst

Dienstag, 02.03.21, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Gemeindehaus Oberwambach

Freitag, 05.03.21, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864; E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus bleibt das Gemeindeamt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Sonntag, 28.02.2021: 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Zeidler
Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben, sowie das Tragen einer Gesundheitsmaske (FFP2, OP-Maske) während des Gottesdienstes, bitten wir zu beachten.

Anmeldung erwünscht im Gemeindebüro.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet.

Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

PfarrerIn Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340,

Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198,

Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Telefon 02683 949340,

Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

Wir bieten bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videoportal Zoom an. Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

Unseren Familiengottesdienst **„Kirche mit Kindern“** feiern wir am kommenden Sonntag, 28. Februar, um **11.15 Uhr**, ebenfalls über Zoom. Loggen Sie sich auch hierzu über unsere Homepage ein. Das Bibelgespräch findet am Mittwoch, 3. März, ebenfalls über Zoom statt.

Zum Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen wird am Freitag, 5. März, um 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche gefeiert. Der Gottesdienst steht unter dem Motto: **„Worauf bauen wir“**. Die Liturgie haben diesmal die Frauen des Inselstaates **„Vanuatu“** zusammengestellt.

Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 28.02.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Vorstellungsgottesdienst für den Konfirmationsjahrgang 2020. Dieser Gottesdienst findet als Hybrid-Gottesdienst statt. Wegen der eingeschränkten Teilnehmerzahl ist **er für die KonfirmandInnen und deren Eltern** vorgesehen

Dienstag, 02.03.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zur Passionsandacht um 18 Uhr in der Kirche Birnbach.

Da die Teilnehmerzahl in allen Gottesdiensten beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!

Aktion „Lichtfenster“

Für die Toten in der Coronapandemie wird es voraussichtlich im kommenden Frühjahr eine öffentliche Gedenkfeier geben. Bis dahin soll in einer anderen Form der Toten gedacht werden. Bundespräsident Steinmeier bittet die Menschen jeden Freitag bei Einbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen und damit ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen. Diese Aktion wird auch von unserer Kirchengemeinde unterstützt. Es wäre schön, wenn sich viele Gemeindeglieder dieser Aktion anschließen würden.

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von FFP2- bzw. OP-Masken während des gesamten Gottesdienstes!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334.

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 28.02.2021: 10 Uhr Gottesdienst

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242, anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Vorankündigung:

Freitag, 05.03.2021 Weltgebetstag

Herzlich, laden wir zu einem der Ökumenischen Gottesdiensten des Weltgebetstages am Freitag, 05.03.2021, um 15 Uhr oder um 18 Uhr ein.

Auch hierzu wird um Anmeldung im Gemeindebüro unter 02685-242 gebeten.

Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist!

Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,

- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;

- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Durch die pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Almersbach haben sich unsere Gottesdienstzeiten verändert. Im 1. Halbjahr 2021 beginnen unsere Gottesdienste um 9.30 Uhr.

Voraussichtlich findet am 28. Februar ab 9.30 Uhr ein Gottesdienst mit Prädikant Horst Pitsch in der Ev. Kirche in Hilgenroth statt. Wenn Sie an den Gottesdiensten teilnehmen wollen, melden Sie sich telefonisch im Gemeindebüro an.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir weisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Bleiben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Triebel-Kulpe anrufen (02681-2864). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

Sonntag 28.02.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de), und nennen Sie uns Namen, Anschrift und Telefonnummer. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können und vernichten sie anschließend. Tragen Sie in der Kirche (auch am Sitzplatz) bitte einen **medizinischen Mund- und Nasenschutz** (OP-Maske oder FFP2-Maske).

„Der Weltgebetstag, der für Freitag, 05.03., vorgesehen war, muss dieses Jahr leider ausfallen.“

Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 10.02.2021) noch nichts Näheres gesagt werden.

Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Dienstag 02.03.: 16 Uhr Planungstreffen Silberne Konfirmation 2021 im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreasbecky).

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Präsenzgottesdienste bis auf weiteres abzusetzen. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wir weisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden. **Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)**

DONNERSTAG, 04.03.2021: 15 - 16.30 Uhr Katechumenen Kurs; 16.30 - 18 Uhr Konfirmanden Kurs (beide Kurse finden online statt)

Weltgebetstag der Frauen diesmal auch im Fernsehen

Am ersten Freitag im März wird auch in diesem Jahr wieder der Weltgebetstag der Frauen gefeiert. Die Vorlagen kommen diesmal von den Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu (zwischen Australien und Fidschi). Pandemiebedingt konnten alle Vorbereitungsstreffen nur online stattfinden. Klar ist aber schon, dass es einen Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 5. März, 19 Uhr auf dem Sender „Bibel TV“ geben wird! Vielleicht möchten Sie dabei sein? Die Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg wird am **Sonntag, 7. März, 10.30 Uhr**, einen Online-Gottesdienst mit den Weltgebetstags- Inhalten feiern.

#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer

In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen als Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir zur Aktion **#lichtfenster** auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten. Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung, aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemein-

debüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaftin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Lage und während des staatlich verordneten Lockdowns finden vorerst **keine** Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.
Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

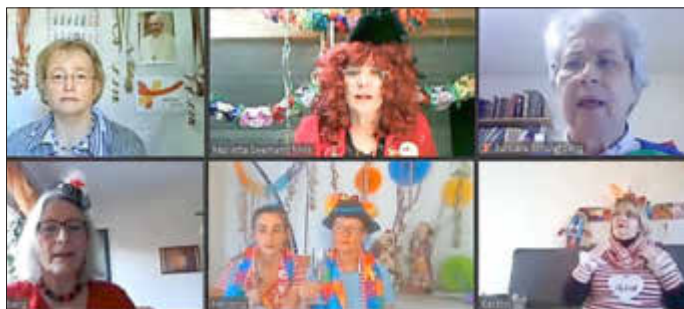
Freitag, 26.02.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28.02.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 03.03.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Erste online-Weibersitzung der kfd St. Jakobus, Altenkirchen, am 11.02.2021

Es gibt feste Veranstaltungen im Jahresablauf, wie z.B. die legendäre Weibersitzung der kfd St. Jakobus, Altenkirchen. Sollte auch diese Sitzung Corona zum Opfer fallen? Nein! In nur einer Woche standen die technischen Voraussetzungen und das Programm, die Einladungen waren verschickt. Am Weiberdonnerstag hatten sich acht Aktive und über 30 Gäste pünktlich zur Videoschaltung verbunden, die Sitzung konnte beginnen: Die Präsidentin Marietta Seemann-Mink freute sich über die vielen bunt kostümierten Frauen, die diese Premiere miterleben wollten. Ihr zu Ehren ertönte zur Begrüßung das Frankenlied. Dann begrüßte sie in ihrer unnachahmlichen Art die Närrinnen und nach einem kurzen Einmarsch kam es bereits zum ersten Programmpunkt.



Hedwig (Schöneberg) aus Asbisch sprach in ihrem Vortrag so mancher aus dem Herzen und sorgte für viele Lacher. Sie nahm das Alterwerden ordentlich auf die Schippe.

Das Ehepaar „Emma + Otto“ (Ursula Brambach und Renate Demmer), die den toten Frauenschwarm Karl zu beklagen wussten, wurden zugeschaltet - ein Wunder der Technik! M. Seemann-Mink berichtete über die Tücken eines Theaterabos. Ursula Recke kam wieder als Pfarrsekretärin mit einem Vortrag, der alles ins rechte Licht setzte. Wie sie die Begrüßung mit halsbrecherischem Tempo immer wieder sprechen kann, wird allen ein Rätsel bleiben. Die Verwechselung von Siegfried und Roy zu Georg und Roy war rasch geklärt, die Abkürzung des Ordens CMI konnte auf vielfache Weise erklärt werden. Zum Schluss musste sie nach Köln-Mülheim, Pfr. Bruno Nebel suchen, der vom Kardinal nicht mehr zu finden war.

Sr. Barbara Schulerberg konnte der gesamten Corona-Situation auch noch etwas Positives abgewinnen, das für manchen Lacher sorgte. Kerstin Griebel, die zum ersten Mal einen Solovortrag gab, sprach über die viele Hausarbeit, die von den Männern nicht erstgenommen wird. Barbara Henning, ohne die eine Weibersitzung nicht vorstellbar ist, und Tochter Britta machten den Abschluss mit einem Vortrag, dass Corona nur noch im Suff zu ertragen ist und hoffentlich im nächsten Jahr wieder richtig im Saal gefeiert werden kann.

NOTDIENST

ABFLUSS VERSTOPFT?

Kanal-Service GmbH

Schmidt & Hassel

seit 1974

- Abfluss-, Rohr- u. Kanalreinigung
- Rohr- u. Kanal-Fernsehuntersuchung
- Öl- u. Fettabscheideruntersorgung

Weyerbusch ☎ (0 26 86) 95 250

www.sh-kanal.de

Doch mit den Vorträgen war der Nachmittag noch nicht vorbei: bei der After-Party wurde noch viel gesungen, gelacht, geschunkelt und so manches Glas Sekt geleert.

Ein ganz besonders herzlicher Dank ging an Klaus Recke im Sendezentrum, der es schaffte, Lieder, aufgezeichnete Reden, immer wieder einen Tusch, Ein- und Ausmärsche passend einzuspielen, dass alles eine runde Sache wurde, an die sich viele noch lange erinnern werden!

Kapelle St. Aloysius Beul

Samstag, 27.02.21: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 28.02.21: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 26.02.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 27.02.21: 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 28.02.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag, 01.03.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 02.03.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet, 19.15 Uhr Exerziten im Alltag

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit in den Gottesdienst, da immer wieder einzelne Texte daraus gelesen werden!

Jugend St. Jakobus & Joseph

Engagement ist eine super Sache und braucht Initiative. So haben sich einige Jugendleiter und Jugendleiterinnen als Projektgruppe zusammengefunden. Gemeinsam wollen sie in den nächsten zwei Jahren für Euch und mit Euch unter dem Namen „FFZ-Jugendgruppe“ einiges auf die Beine stellen. Infos gibt es über unsre Homepage wwkirche.de - Schaut doch mal rein und macht mit!

JuLeiKa Kurs

Die JuLeiKa wird gebraucht, um sich für und mit Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Termine und Infos zu einer aktuell startenden Schulungsreihe findet ihr unter: <https://www.jugendpfllegen.de/veranstaltungskalender>

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt:

Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen:

Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 27.02., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.02., Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 02.03., Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 03.03., Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, Neustadt 10 Uhr Wortgottesdienst des Kindergartens, Horhausen 11 Uhr Wortgottesdienst des Kindergartens

Donnerstag, 04.03., Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Fernthal 10 Uhr Wortgottesdienst im Kindergarten, Horhausen 17 Uhr Kreuzwegandacht, Fernthal 17.30 Uhr Kreuzwegandacht, Neustadt 18 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 05.03., Neustadt 18 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen, Krunkel 18 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

Pfarrbüro Neustadt

Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr

Pfarrbüro Horhausen

Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr
Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

■ St. Antonius, Oberlahr**Kontaktbüro St. Antonius**

Das Kontaktbüro ist geschlossen!
Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, oberlahr@kkgvrw.de

Sonntag, 28.02.: 10.30 Uhr Messe

Dienstag, 02.03.: 17.30 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 03.03.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrw.de

Samstag, 27.02.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Dienstag, 02.03.: 19.30 Uhr Exerzitien im Alltag (nur mit Voranmeldung im Pastoralbüro)

Mittwoch, 03.03.: 17.30 Uhr Kreuzweg; 18 Uhr Messe

St. Trinitatis, Ehrenstein

Kontaktbüro St. Trinitatis

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrw.de

Donnerstag, 25.02.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 28.02.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 04.03.: 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Samstag, 27.02.: 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 28.02.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen**Kumpstraße 19****Zusammenkunft am Wochenende:**

Samstag, 27.02.21, 17.00 - 18.45 Uhr, Vortrag in **deutscher Sprache:** „In Frieden leben - Heute und für immer“

Sonntag, 28.02.21, 14.30 - 16.15 Uhr, Vortrag in **russischer Sprache.** Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas: „Wie du gegen Entmutigung ankämpfen kannst“ - Biblischer Leittext: **(Ps.55:22)** „Wirf deine Last auf Jehova und er wird dich stützen“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 03.03.21, 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 04.03.21, 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 4. Mose, Kap. 7 - 8 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Das Lager der Israeliten und Lehren für uns**“

Jehova nimmt jeden Einzelnen wahr und berücksichtigt seine Möglichkeiten und seine Grenzen.

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend- und Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé 'friends' (Hofstraße 3, AK)

Donnerstag, 25.02.2021, 9 - 13.30 Uhr - auf dem Wochenmarkt in Altenkirchen.

Nähere Infos unter www.friends-of-jesus.de

Online-Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **07.03.2021 um 10.30 Uhr.** Den Livestream-Link findet ihr auf www.friends-of-jesus.de. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid.

Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890, E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst **jeden Sonntag um 10 Uhr.**

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung unter <https://efgwoelmersen.church-events.de> möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblener Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breikreuz alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de, Tel. 02681-9845404

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an,** weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften.** Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegottesang ist untersagt.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald**Koblener-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)**

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 28.02.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Mittwoch, 03.03.2021: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden**■ neue Arbeit e.V.**

Digitale Arbeit bleibt schwierig, aber alternativlos 30 über 50-Jährige nutzen das neue-arbeit-Bildungsangebot 'Ü50-bewegt!' seit Dezember im Homeschooling

Wissen. Auch wenn der Start zur dritten Auflage des 12-monatigen Bildungsangebots „Ü50 - bewegt!“ des gemeinnützigen Vereins ‚neue arbeit e.V.‘ mit Sitz in Altenkirchen mit dem zweiten coronabedingten Lockdown Anfang November zu einem denkbar ungünstigen bzw. schwierigen Zeitpunkt erfolgte, ist der Bereichsverantwortliche Vinzenz Jung guter Dinge, in zehn Monaten im Abschlussbericht 2021 ein ebenso positives Fazit ziehen zu können wie zuletzt. Jung: „Trotz der coronabedingten Einschränkungen haben wir auch 2020 unser Mindestziel übertroffen.“

Von den damals 49 Frauen und Männern jenseits der 50, die die 30 von den Jobcentern in Altenkirchen, Wissen und Betzdorf für ein Jahr zugewiesenen bzw. gebuchten Plätze im Projekt in der ‚neue-arbeit‘-Zweigstelle in der Schulstraße in Wissen mehr oder weniger lang genutzt haben, um nach wenigstens einem Jahr ohne Arbeit oder als Mini-Jobber auf ihrem Weg zu einer neuen Arbeit oder Beschäftigung voranzukommen, sind 18 ins Nachfolge-Projekt übernommen worden. Jung: „21 haben entweder eine Beschäftigung gefunden oder das Zertifikat einer praktischen Qualifizie-

rung in der Hand. Leider ist das für unsere Teilnehmenden relevante Arbeitsplatz-Angebot in dem von Kurzarbeit und wirtschaftlichen Einschnitten geprägten Vorjahr von vielen Unternehmen aber teilweise deutlich zurückgefahren worden.“ So haben 2020 gerade einmal vier Ü50er den Sprung auf eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle geschafft. Jung: „Wenn die Unternehmen wieder mehr Planungssicherheit haben, werden auch die von uns Qualifizierten wieder bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz haben.“



Seit Mitte Dezember ist die Werkstatt des Vereins ‚neue arbeit‘ in der Schulstraße in Wissen verwaist. Im optimalen Fall hält der Bereichsverantwortliche Vinzenz Jung seitdem mit seinem Team zu den 30 Teilnehmenden des Projekts Kontakt per Laptop. Foto: hwl

War schon die sechswöchige Lockdown-light-Phase bis Mitte Dezember für die meisten Beteiligten eine neue Herausforderung („Mit dem Hybrid-Unterricht, in dem wir die Frauen und Männer wenigstens einmal pro Woche für acht Stunden hier hatten, haben wir ja schon ab Ende Mai Erfahrungen gesammelt.“), so hat sich seitdem die Lage noch einmal verschärft. Jung: „Was wir als alternative Projektdurchführung bezeichnen und seit dem 16. Dezember 2020 praktizieren, ist eine spezielle Unterrichtssituation. Denn ohne Präsenzunterricht und ohne direkten Kontakt müssen wir nicht nur versuchen, den 30 Teilnehmenden zu vermitteln, dass auf dem Weg zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe der Umgang mit neuen Medien unverzichtbar ist, sondern sie auch ganz praktisch mit den neuen Medien und der Technik vertraut machen. Das ist oft ganz, ganz schwierig.“ Ganz schwierig wird es vor allem für die insgesamt fünf Anleiter/Sozialpädagogen (Claudia Friede, Petra Wilhelm, Carsten Dahlke, Harald Rasch, und Jörg Becher), wenn die Mindestvoraussetzungen für eine digitale Kontaktpflege nicht geben sind. Denn ohne passende Endgeräte, ohne WLAN-/Internet-Zugang und ohne stabile Netze lässt sich die neue digitale Welt nicht erschließen. Jung: „Ein Handyempfang bestenfalls auf der nächsten Anhöhe 30 m vorm Haus, gar keine oder zu langsame Netze oder fehlende Endgeräte ersticken unsere Bemühungen oft schon im Keim, unsere Teilnehmenden überhaupt in den Umgang mit digitaler Technik einzuweisen. Soweit wir Einfluss auf diese Hindernisse nehmen können, tun wir das: Die Tablets, welche neue arbeit e.V. den Teilnehmenden zur kostenlosen Ausleihe zur Verfügung stellt, sind bestellt. An der Netz-Qualität lässt sich von uns aber nichts machen.“

Um trotzdem dem eigenen Anspruch gerecht werden zu können, ist somit in Corona-Zeiten im ursprünglichen Lehrplan mit Projekt-bezogenen Einheiten (u.a. Bewegung, Kreatives, gemeinsames Kochen, Exkursionen), Theorie-bezogenen Einheiten (u.a. mit den Schwerpunkten Bewerbungstraining, Allgemeinbildung, Medienkompetenz) oder Praxis-bezogenen Einheiten viel Kreativität gefragt. Jung: „Vieles lässt sich zu Hause oder von zu Hause aus machen. Wenn wir in nächster Zeit möglichst viele in den Zustand versetzt bekommen, statt auf dem Postweg oder per Telefon mit unserer Online-Schulungs-Plattform oder in Video-Konferenzen zu arbeiten und zu kommunizieren, werden wir das Homeschooling im allgemeinbildenden, aber auch im fachtheoretischen Teil weiter optimieren können. Was die praktischen Anteile unserer sozialpädagogischen Arbeit ausmacht, werden wir aber ganz sicher noch lange Zeit ungewohnte Wege gehen müssen.“

Welche Wege? Jung: „Wenn zum Beispiel Leute die individuell gestellte Hausaufgabe bekommen, selbst Brot zu backen, setzt das voraus, die Leute an der Haustür nicht nur mit einem Rezept und den Zutaten zu versorgen, sondern auch soweit den Kontakt zu pflegen, dass es wenigstens telefonisch oder per E-Mail entsprechende Rückmeldungen gibt. Denn nur der regelmäßige Austausch bietet eine Messlatte für unsere Arbeit als Anleiter oder Sozialpädagoge und für eine respektvolle Zusammenarbeit mit oft wenig selbstbewussten Menschen, denen wir klarmachen wollen, dass sie auf unsere Unterstützung bauen können, wenn es gilt, die persönli-

chen Hindernisse und Hemmnisse zu minimieren, um sich beruflich um Perspektiven zu bemühen und Arbeit zu bekommen.“ Das ‚neue arbeit‘-Bildungsangebot ‚Ü50-bewegt!‘ wird durch das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) und die Jobcenter im Kreis Altenkirchen gefördert.

■ Rehasport im KSC - Enorm wichtig für deine Gesundheit

Rehasport in Altenkirchen/Mammelzen

Mammelzen. Rehasport ist sehr wichtig für deine Gesundheit. Bandscheibenvorfall, Diabetes, Osteoporose, Arthrose sind nur einige Krankheitsbilder, bei denen Rehasport nachweislich hilft.



Rehasport im KSC - Enorm wichtig für deine Gesundheit Foto: Uli Neumann

Da auch in der aktuell schwierigen Zeit viele Menschen mit Beschwerden auf Sport angewiesen sind, ist das auch aktuell möglich. Im KSC Altenkirchen kannst du an allen beim BSV als Rehasport gemeldeten Kursen teilnehmen. Uns ist bewusst, dass gerade dieser Personenkreis auch zur Corona-Risikogruppe gehört. Aber auch die Landesregierung weiß, dass sich bei mangelnder Bewegung der Zustand stark verschlechtern kann. Daher können laut aktueller Verordnung alle Kurse, die als Rehasport angemeldet sind, durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl ist jedoch stark begrenzt. Um die Hygieneregeln optimal umzusetzen, bitte Folgendes beachten:

- vorab immer anmelden.
- Die Umkleiden sind geschlossen, daher in passender Kleidung erscheinen.
- Die aktuellen Hygieneregeln sind zu beachten.

Anmeldungen unter: 02684-956000 oder per E-Mail an info@ksc-puderbach.de

Mehr Informationen per Telefon (02684-956000), Internet (www.ksc-puderbach.de), Facebook (www.facebook.com/kscpuderbach), YouTube (www.youtube.de/kscpuderbach), Instagram (www.instagram.com/kscpuderbach), oder direkt vor Ort.

Allgemeines

■ Informationen zum Krankenhausbesuch im DRK Verbundkrankenhaus in Altenkirchen und Hachenburg

Angehörige und sonstige Besucher

Aufgrund der landesweiten Gefährdungssituation wegen der Corona-Pandemie und der zunehmenden Verbreitung der hochinfektiosen Virusmutationen müssen wir den Zutritt zu unseren Krankenhäusern bis auf Weiteres stark einschränken.

Hintergrund ist, dass wir viele ältere Patienten und Menschen mit mehrfachen Erkrankungen versorgen, die ein erhöhtes Risiko haben, an dem Coronavirus schwer zu erkranken.

Die Einlassbeschränkungen betreffen insbesondere Besucher, Angehörige und die Patienten, die sich in der Zentralen Notaufnahme oder in den verschiedenen Sprechstunden innerhalb des Krankenhauses vorstellen möchten. Um die Gefährdung all unserer Patienten und Patientinnen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst gering zu halten, sind vereinzelt Besuche Ihrer Angehörigen **nur noch in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich.**

Selbstverständlich können Sie über Telefon und/oder andere Kommunikationswege mit Ihren Angehörigen in Kontakt bleiben.

Sprechstunden finden weiterhin statt, wir bitten jedoch um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung. Notfälle werden rund um die Uhr behandelt.

Um Wartezeiten zu verkürzen, die aufgrund der notwendigen Einlassregistrierungen im Eingangsbereich entstehen können, bitten wir Sie, den auf der Internetseite des Krankenhauses (www.drk-kh-altenkirchen.de bzw. www.drk-kh-hachenburg.de) bereitgestellten

Besucherschein bzw. den Fragebogen für Sprechstundenpatienten nach Möglichkeit bereits ausgefüllt mitzubringen
 Beim Aufenthalt in unserem Krankenhaus muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.
 Wir bitten Sie herzlichst, uns bei der Eindämmung der Ausbreitung des Virus zu unterstützen sowie um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.
 Diese Regelung gilt zunächst vom **10.02. bis 28.02.2021**.

Wissenswertes

**■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
 Wahl von Grundstück und Grundriss - die erste Entscheidung über das Haus**

Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird - vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll.
 Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerten Aussichten, Einfluss auf den Hausentwurf. Bei Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zониert sein: Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume nach Norden, niedriger beheizte nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen. Idealerweise ist die Hausfront nach Süden hin orientiert. Der Wärmegegewinn durch die Sonneneinstrahlung kann besonders in den Übergangszeiten den Heizwärmebedarf senken. Andererseits sollte die Fensterfläche nicht mehr als etwa 30 Prozent der Südwand betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß und die winterlichen Wärmeverluste übersteigen insgesamt die solaren Gewinne. Nordfenster sollten kleiner bemessen sein, um in der kalten Jahreszeit den Wärmeverlust gering zu halten. Allerdings: Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneintragsfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.
 Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.03.21, von 12 - 18 Uhr**, statt. **Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).** Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
 Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Landgasthaus
Dahlhauser Hof
 GUTBÜRGERLICH IN VOLLENDUNG

**Schlachtfest TO GO
 mit Panhas Essen TO GO**

**Panhas Essen zum Abholen:
 Donnerstag, 04. März ab 17.00 Uhr**

**Leckere Gerichte rund ums Schwein zum Abholen:
 Freitag, 05. März ab 17.00 Uhr
 Samstag, 06. und Sonntag, 07. März ab 11.30 Uhr
 durchgehend bis 21.00 Uhr**

**Unsere Speisenauswahl unter:
www.dahlhauser-hof.de**

Landstraße 11 | 51570 Windeck-Ehrenhausen
 Tel: 0 22 92 - 73 92 www.dahlhauser-hof.de

Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus
 Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten
 Fachbetrieb für Wasserschadensanierung
 Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung
 Leckortung an Wasserleitungen
Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498
wiwelker@web.de

**Mein Strom kommt
 von hier!**



Zuverlässig, persönlich, fair –
 Strom aus der Region
 von **BELLERSHEIM**

Nähere Informationen unter
 Tel. 02681/802 900 oder auf
BELLERSHEIM
 ENERGIE
www.bellersheim.de/strom Wir sorgen für Spannung.

**Wir sind ab 1. März 2021
 wieder für Sie da!**

Telefonische Terminvereinbarung
 ab Mittwoch, den 24.02.2021
 täglich von 09.00 bis 16.00 Uhr
 Telefonnummer: 0 26 83 / 4 34 58

.....

Ihr Friseurteam Heßler
 Haarstudio Vorteil Center
 53567 Asbach | Anton-Limbach-Str. 6

24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70

 **Autohaus RAMSEGER GmbH** 
 57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

**KEINER DA, DER
 UNS BEDIENT!**



www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

**Deine Heimat. Deine FEUERWEHR
 Komm, mach mit!**

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu
lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Nach einem langen und erfüllten Leben
nehmen wir Abschied von unserem
lieben Vater, Schwiegervater, Opa
und Lebensgefährten

Heinz Hirsch

* 18. 12. 1925 † 16. 2. 2021

In liebevoller Erinnerung:
**Ralph und Andrea
mit Katharina und Viktor
und Maximilian und Hanna
Hans-Jürgen und Petra
mit Yannick und Niklas
Waltraut**

Altenkirchen, im Februar 2021

Aufgrund der aktuellen Situation findet die
Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen kann im Sinne des
Verstorbenen an den Hospizverein
Altenkirchen e.V. gespendet werden.
IBAN: DE77 5735 1030 0000 0179 96

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG
Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Traueranzeigen nimmt Ihre **Annahmestelle** oder
Ihr **Bestattungsunternehmen** gerne entgegen.

Fordern Sie unseren **kostenlosen**
Musterkatalog an: Telefon 02624 911-0 oder
E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de

Traueranzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de

*Schmerzlich ist der Abschied,
doch dich von deinen Leiden
erlöst zu wissen gibt uns Trost.*



Ein liebenswerter, treusorgender
Mensch ist von uns gegangen. In Liebe
und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann, unserem
guten Vater, Schwiegervater, Opa,
Schwiegersohn, Bruder und Onkel

Willi Quadt

* 1. April 1948 † 17. Februar 2021

In stiller Trauer

**Renate
Sascha
Nadine und Torsten
mit Noel, Zoe, Finn und Mia
Erwin
und alle Anverwandten**

57635 Hirz-Maulsbach, Mittelstraße 5

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Dienstag, dem 02. März 2021, um 14:30 Uhr auf dem Friedhof
in Mehren statt.

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



NACHRUF

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Marga Müller

12. August 1927 – 04. Februar 2021

Marga Müller hat sich über fast zwei Jahrzehnte mit
vorbildlichem Engagement für den Kinderschutzbund
Altenkirchen eingesetzt.
Durch ihre Hilfsbereitschaft und ihren Einsatz in
unserem Kinder-Second-Hand-Laden bis ins Frühjahr
2020 war sie für uns immer ein großes Vorbild.
Wir werden Marga Müller als starke Persönlichkeit, die
bis in ihr hohes Alter eine so bewundernswert positive
Einstellung zum Leben hatte, in Erinnerung behalten.
Wir verlieren mit ihr einen sehr geschätzten Menschen.

**Kinderschutzbund Altenkirchen
Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen**

Altenkirchen, im Februar 2021

*Du kamst, du gingst mit leiser Spur,
ein flücht'ger Gast im Erdenland.
Woher? Wohin? Wir wissen nur:
aus Gottes Hand in Gottes Hand.*
Ludwig Uhland

*Und der Geist und die Braut sprechen: Komm!
Und wer es hört, der spreche: Komm!
Und wen dürstet, der komme; und wer da will,
der nehme das Wasser des Lebens umsonst.*

Offenbarung, 22, Vers 17

In Liebe und Dankbarkeit nehme ich Abschied
von meiner lieben Frau

Ingrid Sandig

geb. Maurer

* 8. 11. 1940 † 13. 2. 2021

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen:

Rolf-Dieter Sandig

57610 Altenkirchen, Pestalozzi Straße 6

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Beisetzung
im engsten Familienkreis statt.

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.

So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

*Jesus Christus ist derselbe
gestern und heute
und in Ewigkeit.*

Hebräer 13,8

In Gottes bergenden Händen ruht meine liebe
Mutter und Schwiegermutter, unsere herzensgute
Oma und Uroma, Tante und Cousine

Marianne Radnik

geb. Geiler

* 15. August 1932 † 8. Februar 2021

In liebevoller Erinnerung und dankbar für die
gemeinsamen Jahre nehmen wir voller Trauer
Abschied

**Ruth und Helmut
Doro und Michael
Christina und Edwin
Maximilian, Melina und Tamara**

Schöneberg, im Februar 2021

Die Beisetzung hat in aller Stille stattgefunden.

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Ramona Cristandt
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-223
r.cristandt@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld
unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vorstandsmitglied

Reinhold Stein

der am 13. Februar 2021 verstorben ist.

Reinhold hat sich jahrzehntelang um das Wohl der Waldinteressenschaft verdient gemacht. Von 1983 bis ins Jahr 2009 war er im Vorstand tätig. Gerne hat er an den Versammlungen und Lehrfahrten auf Kreis- und Landesebene teilgenommen. Solange es seine Gesundheit ermöglichte, war er auf den Versammlungen und hat die wechselvollen Geschehnisse in unserem Wald aufmerksam beobachtet und sich bis ins hohe Alter aktiv mit seinem Wissen und seiner Erfahrung eingebracht.

Wir danken Reinhold für sein Engagement zum Wohl der Waldinteressenschaft und werden die Erinnerung an ihn in Ehren halten.
Wir sprechen Emmi und Andrea nebst Familie unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Waldinteressenschaft Mehren
Reinhard Kramer – Waldvorsteher

*Das schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.*

**Hilde Velten**

geb. Müller

† 31. Januar 2021

Es sind uns so viele Beweise tiefen Mitgefühls beim Heimgehe unserer lieben Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter zuteil geworden, sodass wir uns dafür herzlich bedanken möchten.

Ein besonderer Dank gilt dem gesamten Team des Seniorenpflegehauses Sonnehang in Mehren für die fürsorgliche Pflege, Frau Pfarrerin Huhn für die trostspendende Trauerfeier sowie dem Altenkirchener Bestattungshaus Arbeiter-Müller für die würdevolle und kompetente Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen

Paul-Gerhard Velten

Mehren, im Februar 2021

Marlene Neitzert

* 26. 9. 1932 † 8. 1. 2021

Es war uns in unserem Schmerz ein großer Trost zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserer lieben Mutter entgegengebracht wurde.

Familie Heinz-Werner Neitzert
Familie Harald Neitzert

Daufenbach und Udert, im Februar 2021

Wir trauern um unseren Alterskameraden

Reinhold Stein

der am 13. Februar 2021 verstorben ist.

Reinhold hat sich jahrzehntelang um die Feuerwehr verdient gemacht, sowohl im aktiven Feuerwehrdienst als auch danach als Mitglied der Altersabteilung. Dabei hat er unter anderem auch als Wehrführer von 1986 bis 1989 die Geschicke unseres Löschzuges gelenkt. Auch nach seiner aktiven Zeit hat er engen Kontakt zu uns gehalten und sich bei Festen und anderen kameradschaftlichen Anlässen bis ins hohe Alter aktiv eingebracht.



Wir werden Reinhold in unserem Kreise vermissen und ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden des Löschzugs Mehren
Mehren, im Februar 2021

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschaffst. Siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil der Tod nahm deine Kraft. Was du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein. Was wir an dir verloren haben, dass wissen wir nur ganz allein.

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen und mit großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Erika vom Bruch

✽ 02. Juni 1933

† 11. Februar 2021

In Liebe und Dankbarkeit
Dirk & Marion
Manuel & Katrin
Susanne & Marvin mit Kevin & Nick
Und alle Anverwandten

57635 Hirz-Maulsbach
Traueranschrift: Dirk vom Bruch, Fiersbacher Str. 16a, 57635 Hirz-Maulsbach

Die Beisetzung fand auf Grund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.

Einen besonderen Dank möchten wir dem Senioren Pflegehaus Sonnehang - Wohnbereich Nachtcafé aussprechen, die unsere Mutter & Oma liebevoll auf Ihrem letzten Weg begleitet haben.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod eines lieben Menschen überraschend getroffen und Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen

Koblener Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

*Das gute Gefühl,
alles geregelt
zu wissen.*

gesund & fit



PhysioTeam Altenkirchen

Alex Viewersys-Aab

Krankengymnastik/Manuelle Therapie/
Lymphdrainage/Massagen/Ultraschall/
Wärme- u. Kältetherapie/Wellness usw.

Tel.: 02681-988311
Goethestr. 40
57610 Altenkirchen



Pflege und Impfen gehören zusammen

Gegen Atemwegserkrankungen wie Grippe oder Covid-19 gibt es keine ursächliche Behandlung, der Körper muss die Viren selbst in den Griff bekommen. Doch gerade bei Pflegebedürftigen ist die Abwehr durch hohes Alter und Grunderkrankungen oft geschwächt, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle werden wahrscheinlicher. Zusätzlich bestehen in Alters-

oder Pflegeheimen viele Ansteckungsmöglichkeiten. Deshalb sollte neben den aktuellen Impfungen gegen Covid-19 auch die jährliche Grippeimpfung bei Pflegebedürftigen keinesfalls vergessen werden. Auch das medizinische Personal und alle anderen, die für Gepflegte zur Infektionsquelle werden könnten, sollten sich schützen. *djd*



NATURHEILPRAXIS GÜNZLER

Klassische Homöopathie
Wirbelsäulenthherapie nach Dorn Breuss
Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

OLIVER GÜNZLER

Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker
20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis
Konrad Adenauer Platz 5 | 57610 Altenkirchen
Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**
www.heilpraxis-guenzler.de | info@heilpraxis-guenzler.de

Arzneiberatung im Pflegeheim

Nebenwirkungen von Medikamenten zählen zu den häufigsten Gründen für einen Krankenhausaufenthalt von Senioren. Das haben die Apothekerkammern in Nordrhein-Westfalen zum Anlass genommen, ihren Mitgliedern Fortbildungen in „geriatrischer Pharmazie“ anzubieten. Entsprechend ausgebildete Apotheker gehen nun aktiv auf Pflegeheime und Angehörige zu, um die Arzneimittelsicherheit zu verbessern. „Wenn ich heute in ein Altenheim gehe, finde ich in manchen Fällen Dutzende von Fehlern“, berichtet Frank Hanke, Apotheker aus Köln, im Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“. Die Fehler lägen nicht in der Verschreibung von Medikamenten, sondern

im Umgang mit ihnen. Darreichungsanweisungen würden nicht sorgfältig genug beachtet. Erste Erfahrungen mit beratenden Pflegeteams seien aber durchaus positiv. Obwohl er häufig Kritik üben müsse, erlebe das Pflegepersonal unmittelbar den Erfolg der besseren Therapie. Schwieriger sei es für Apotheker, pflegende Angehörige in eine sorgfältige Arzneitherapie einzubinden. Hanke appelliert deshalb an Kollegen wie an Angehörige, aktiv aufeinander zu gehen. „Vereinbaren Sie einen Termin, an dem in der Apotheke nicht so viel los ist“, rät er. Eine Viertelstunde reiche für die notwendigen Erklärungen meist aus.

ots/Wort und Bild

Checkliste Pflege

Foto: djd/IKK classic/Getty Images/Dean Mitchell



Das Thema Pflege ist ein Bereich, in dem man gut vorsorgen kann – eigentlich. Doch die meisten beschäftigen sich erst damit, wenn jemand aus der Familie pflegebedürftig wird. Dabei kann man einige Dinge bereits im Vorfeld klären. „Viele wissen gar nicht, dass eine kostenlose Beratung jederzeit möglich ist“, sagt Maren Soehring von der IKK classic. „Es ist wirklich sinnvoll, sich in Ruhe und ohne Zeitdruck über die unterschiedlichen Aspekte zu informieren.“

Auf diese Punkte kommt es an: **Überblick verschaffen:**

Wäre die Pflege zu Hause denkbar? Dafür spricht, dass Betroffene in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Infrage kommt die Pflege durch Angehörige, durch einen Pflegedienst oder auch ein Pflegearrangement mit Einzelkräften. Alle drei Formen werden von der Pflegekasse durch Pflegegeld oder monatliche Pflegesachleistungen unterstützt.

Infos zum Pflegegrad:

Wird akut Pflege benötigt, übernimmt der Medizinische Dienst der Krankenkassen

(MDK) die Einstufung des Pflegegrades und ermittelt, wie hoch der Pflegebedarf ist.

Den finanziellen Spielraum kennen:

Über die Pflegekasse wird das monatliche Pflegegeld ausgezahlt. Meist geben es die Pflegebedürftigen an die nicht erwerbsmäßigen Pflegenden weiter. Es wird auch dann ausgezahlt, wenn man in Eigenregie eine Pflegekraft beschäftigt. Entscheidet man sich für einen Pflegedienst, beteiligt sich die Pflegekasse über sogenannte Pflegesachleistungen.

Durchblick

im Pflege-Dschungel:

Auch hier hilft die Krankenkasse weiter. „Etwa durch Listen über Leistungen und Vergütungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen in der Region“, erklärt Expertin Maren Soehring.

Hilfe für Angehörige: Ob ein kostenloser Kurs zu häuslicher Pflege, Infos zur Freistellung vom Beruf oder Kontakt zu anderen pflegenden Angehörigen – hierzu kann man sich ebenfalls im Vorfeld schlau machen.

djd/ IKK classic

Massagesessel sorgen für Entspannung

Ältere Menschen leiden überdurchschnittlich oft unter Rücken- und Gelenkbeschwerden, das Wohlbefinden ist dadurch oftmals stark beeinträchtigt. Spezielle Massagesessel können dann zu kleinen Oasen wohliger Entspannung werden, die regelmäßige Anwendung kann Verkrampfungen und Verspannungen lösen. Bestenfalls bieten sie einen hohen Sitzkom-

fort, sind pflegeleicht und sollten auch nach tausendfachem Gebrauch keine Verschleißerscheinungen zeigen. Aufgestellt in Empfangs-, Lounge-, Wartebereich oder Aufenthaltsbereichen in Senioren- und Altenheimen, ist der Massagesessel gerade in Corona-Zeiten eine willkommene Abwechslung für die Bewohnerinnen und Bewohner.

djd/ Allgäuer Massagetechnik

Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 25. März 2021 - Anzeige -

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen.

Zehn schicke Audi Q2 S line und zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von rund 700.000 Euro werden am 25. März 2021 in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 18. März 2021 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung. Monat für Monat winkt die Chance auf einen stylischen Mini One oder Geldpreise von bis 25.000 Euro.



ps-sparen.de



Rinis Brautmoden 
www.rinis-brautmoden.com

CDU

„Ich wähle Dr. Matthias Reuber, weil er für eine moderne und zukunftsorientierte Politik steht.“

Ulrich Schmalz
Ehemaliger MdL und MdB

Jetzt günstig online drucken

LW
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.


MATTHIAS GIBHARDT  **Johanna Kratz**

Ich unterstütze MATTHIAS, weil er Entscheidungen mit Herz und Verstand trifft.

10x Audi Q2

Gewinnen ist einfach.


Abbildung ähnlich



ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse. 

Annahmeschluss ist der 18. März 2021. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.



Herzlich Willkommen zu unseren
HÖRTEST-TAGEN!

Nicht verpassen:
01.03. - 05.03.2021

Am 3. März ist der Welttag des Hörens. Deshalb feiern wir eine Woche lang! Besuchen Sie uns in der ersten Märzwoche und lassen Sie **kostenlos Ihr Gehör überprüfen!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

HÖRANALYSE KRELL schon zu hören!

Inh. Sebastian Krell
 Grabenstraße 17
 53567 Asbach
 0 26 83 - 966 34 06
www.hoerakustik-krell.de

SCHÄFER HÖRGERÄTE 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Testen Sie nur bei uns zu einem **unschlagbaren Preis SIGNIA Styletto X**

- Preisgekröntes Design
- Revolutionärer Tragekomfort
- Natürliches Klangerlebnis
- Einzigartige Funktion gegen Tinnitus
- Akkugerät mit mobiler Ladestation

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
 Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Tumult im Ohr: Hörsysteme helfen bei Tinnitus



Ein Pfeifen, Rauschen, Summen, Klingeln, Zischen oder Brummen im Ohr wird landläufig „Ohrensausen“ und im Fachjargon „Tinnitus“ genannt. Bundesweit sind laut der Deutschen Tinnitus-Liga e. V. (DTL) rund drei Millionen Menschen davon betroffen. Der Alltag von Menschen mit Tinnitus ist, je nach Ausprägung, mittel bis stark beeinträchtigt. Die Ohrgeräusche können auf beiden Ohren oder einseitig auftreten. Sie können dauernd oder wiederkehrend, zusammen oder einzeln vorkommen, sind mal stärker, mal schwächer ausgeprägt. Die Ursachen dafür können bislang nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Es gibt verschiedene Auslöser, wie etwa eine Mittelohrentzündung, Lärm, Stress oder ein Hörsturz. Wenn Tinnitus auftritt, sollte dies zeitnah beim Hals-Nasen-Ohren-Arzt abgeklärt werden. Neben einer medizinisch messbaren Ursache, wie zum Beispiel einem Hörsturz, wird auch gleichzeitig das Hörvermögen geprüft. Tinnitus kann in jedem Alter beginnen, bei den meisten Menschen geschieht dies zwischen

dem 40. und 50. Lebensjahr. Häufig verschwindet er in den ersten drei Monaten von selbst. Manchmal wird er chronisch. Das kann Auswirkungen auf den Beruf, die Freizeit und das soziale Leben haben. Hier ist es wichtig, sich Hilfe zu holen. Studien belegen, dass Menschen mit Tinnitus gleichzeitig oft auch einen Hörverlust aufweisen. Hier können Hörsysteme helfen! Der vorhandene Hörverlust kann mit Hörsystemen, die der Hörakustiker speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Tinnitus einstellt, ausgeglichen werden. Beate Gromke, Präsidentin der Europäischen Union der Hörakustiker e. V.: „Die Hörsysteme können so justiert werden, dass wieder eine größere Bandbreite an Geräuschen und Frequenzen wahrnehmbar ist, dadurch tritt der Tinnitus in den Hintergrund.“ Es gibt verschiedene Varianten von Hörsystemen, die z. B. über spezielle Tinnitus-Programme verfügen, die ein Gegengeräusch erzeugen oder verschiedene Klänge anbieten, die vom Tinnitus ablenken. akz-o

Welttag des Hörens unter dem Motto „Hörgesundheit für alle“



Gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und zahlreichen Branchenpartnern veranstaltet der Bundesverband der Hörsysteme-Industrie (BVHI) jedes Jahr am 03. März den Welttag des Hörens – im Jahr 2021 bereits zum elften Mal. Erneut steht der Welttag unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Bei der Kampagne „Hörgesundheit für alle!“ geht es um viel mehr als gutes Hören, denn das Gehör spielt eine oft unterschätzte Rolle: Hören bedeutet Lebensqualität. Wer sein Gehör regelmäßig testen und eine Schwerhörigkeit frühzeitig und professionell versorgen lässt, beugt nicht nur dem Verlust sozialer Kontakte vor, lebt sicherer, hört wieder verloren geglaubte Geräusche und beugt auch einer Demenzerkrankung vor. Denn eine unver-


sorgte Schwerhörigkeit ist der größte potentiell beeinflussbare Risikofaktor für eine Demenzerkrankung. Da eine Schwerhörigkeit ab dem mittleren Lebensalter oft schleichend und lange unbemerkt einsetzt, fordert der BVHI ein gesetzliches Hörscreening ab dem fünfzigsten Lebensjahr und ermuntert alle, mit regelmäßigen Hörtests für ihr selbstbestimmtes und sorgenfreies Älterwerden vorzusorgen. Informieren Sie sich über die Bedeutung guten Hörens für die eigene Lebensqualität, welche Schritte Sie unternehmen können, um einen Hörverlust aufzuhalten, warum moderne Hörsysteme längst der reinen Hörverbesserung entwachsen sind wie sie und mithilfe künstlicher Intelligenz ein neues Zeitalter des Hörens einläuten. Machen Sie mit und handeln Sie hör-bewusst! BVHI




MATTHIAS GIBHARDT

Rüdiger Trepper

Ich unterstütze **MATTHIAS**, weil er mit Sicherheit eine gute Wahl ist.



CDU

„Ich wähle **Dr. Matthias Reuber**, weil er als **Mathematiker Probleme löst** und man auf ihn zählen kann.“

Torsten Löhr
Mitglied des Verbandsgemeinderates

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



Fristen im Auge behalten

Mit der Bauabnahme beginnt die gesetzlich vorgeschriebene, fünf Jahre dauernde Gewährleistungszeit. „Diese Frist sollte man nicht ungenutzt verstreichen lassen“, rät Erik Stange, Sprecher des Bauherrenschutzbund e.V. (BSB). Nach Analyse des Vereins treten rund 90 Prozent der Bauschäden bis zum Ende der Gewährleistungszeit auf. Mängel müssen innerhalb der Fünfjahresfrist gerügt

werden, auch ein Zurückbehaltungsrecht gilt für den Bauherrn. Stange empfiehlt, spätestens ein halbes Jahr vor dem Ablauf der Verjährungsfrist eine gründliche Bestandsaufnahme einzuplanen. Ein unabhängiger Sachverständiger, zum Beispiel ein Bauherrenberater des BSB, prüft das Haus von Kopf bis Fuß und protokolliert Mängel detailliert. Unter www.bsb-ev.de gibt es Infos und Berateradressen.

Bender & Bender Immobilien Gruppe



Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit

Immobilienwelt



HAUSVERWALTUNG WAGNER

Hauptstraße 32 · 53567 Asbach

Telefon: 02683 94 87 04
info@hausverwaltung-asbach.de

Wir betreuen Mietobjekte aller Art



Wir suchen keine Sandburg!

Ansprüche rechtzeitig absichern

Insolvenzen von Bauunternehmen und Handwerkern sind keine Seltenheit. Dann drohen den Bauherren hohe finanzielle Verluste bis hin zur Vernichtung des wichtigen Eigenkapitals. Die Finanzierung ist dann gefährdet, und in vielen Fällen sind Baumängel mit hohen Beseitigungskosten die Folge. Hundertprozentigen Schutz gegen eine Insolvenz gibt es nicht, doch hilflos sind Bauherren ebenfalls nicht. Ein Firmencheck per Wirtschaftsauskunft hilft, „Wackelkandidaten“ zu identifizieren. Eine strenge Zahlung nach tatsächlichem Baufortschritt und Fertigstellungsbürgschaften helfen vermeiden, dass Geld für nicht erbrachte Leistungen auf Nimmerwiedersehen verschwindet.

Reagieren sollte man auf Alarmzeichen: Das können wiederholte Bauverzögerungen und -unterbrechungen sein oder die Tatsache, dass Subunternehmer ihre Arbeit einstellen. Werden Baumängel nicht oder nur zögerlich beseitigt und versucht die Firma, Vorauszahlungen zu bekommen, ist ebenfalls Vorsicht angezeigt. Wenn Bauleiter oder Unternehmen nicht mehr erreichbar sind, herrscht „Alarmstufe Rot“. Keinesfalls sollten dann mehr Zahlungen an das betroffene Unternehmen fließen. Statt auf mündliche Versprechungen einzugehen, empfiehlt sich jetzt unabhängige Beratung und die Einschaltung eines Rechtsbeistands. Mehr Infos unter www.bsb-ev.de.



Wir suchen dringend Immobilien für vorgemerkte Kunden:



Kontakt:
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de

skwws.de

Sparkasse Westerwald-Sieg

Hier investieren Sie richtig!



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN
49%

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**


Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



METZGEREI SCHNUG
... der Spezialist mit Ideen

3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod
Telefon: 0 26 80/80 90**



CDU

„Ich wähle **Dr. Matthias Reuber**, weil er sich mit Herz und Verstand für unseren Kreis im Landtag einsetzen wird.“

Dr. Alfred Beth
Ehemaliger MdL und Landrat



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de



Nachteulen sparen online

Jetzt Wecker stellen, von 20 Uhr – 6 Uhr Heizöl online bestellen und sparen.

Interessiert? Dann bestellen Sie jetzt auf www.heizoel-bellersheim.de

BELLERSHEIM
ENERGIE

Shell Markenpartner Wir sorgen für Behaglichkeit.



Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de **Tel.: 0160 / 93 837 378**



Rinis Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn



Freie Demokraten FDP

RETEN WIR DEN LANDARZT VOR DEM AUSSTERBEN.

AM 14. MÄRZ BEIDE STIMMEN FDP!

AUS TIEFER VERANTWORTUNG.

CHRISTIAN CHAHEM

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Euteneuer GmbH, Möbelvertrieb H. bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma KEVAG Telekom GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Vorteil Center bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.




MATTHIAS GIBHARDT

Daniela Hillmer-Spahr

Ich unterstütze **MATTHIAS**, weil er Menschen zuhört und versteht.

Blitzblank! Wir putzen, du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 02626/9248744

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an
LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen




MATTHIAS GIBHARDT

Alexandra GIBHARDT

Ich unterstütze **MATTHIAS**, weil er Entscheidungen mit Herz und Verstand trifft

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de



CDU

Stärkung von Vereinen und Ehrenamt.

Dr. Matthias Reuber
Für Sie in den Landtag.

WIR MACHEN DAS.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.




WIR MIT IHR

- FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE
- FÜR BESTE BILDUNGSCHANCEN
- FÜR UNSERE GESUNDHEIT
- FÜR WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ

AM 14. MÄRZ SPD WÄHLEN!

SPD
RHEINLAND-PFALZ

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.



CDU

„Ich wähle **Dr. Matthias Reuber**, weil er sich für unsere heimische Wirtschaft einsetzt.“

Winfried Oster
Mitglied des Verbandsgemeinderates

GERÄTEVERLEIH

GbR Viktor Koslowski
Dimitri Brandel

Tel.: 0157-34139574



Koblenzer Str. 39 . 57539 Bruchertseifen
www.verleih-kb.de

ENERGIE VOM FEINSTEN

- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Pelletheizsysteme
- Scheitholzessel
- **Energieberater HwK und Energieausweis**
- Badgestaltung/ Badsanierung (auch behindertengerecht)

www.fein-energy.de

Telefon: 0 26 81 / 18 42

Zum Galgenberg 34
57612 Helmenzen/AK





MATTHIAS GIBHARDT

Achim Ramseger

Ich unterstütze **MATTHIAS**, weil er mit Sicherheit eine gute Wahl ist.

JOB IN IHRER REGION



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen ab sofort

- **Produktionshelfer** (m/w/d)
- **Metallhelfer** (m/w/d)
- **Handwerkliche Allrounder im Bereich Ausbau** (m/w/d)
- **Anlagenmechaniker** (m/w/d)
- **Elektriker** (m/w/d)
- **Mitarbeiter in der Blechbearbeitung** (m/w/d)
- **Sanitärinstallateure und Helfer** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schönauer Personalservice e.K.



in den unterschiedlichsten Branchen.
Kein Führerschein? Kein Problem,
unser Fahrdienst steht Ihnen zur Verfügung.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung: Garten- und Landschaftsbau
Garten- & Landschaftsbauer
Dominik Zerfaß
Zeige der Theorie was Praxis ist!
Pflasterer und ähnliches / Straßen- & Tiefbauer (m/w/d/u)
Werde Teil des jungen Teams in familiärer Atmosphäre! 4-Tage Woche bei flexiblen Arbeitszeiten mit leistungsbezogener Bezahlung
Vor den Erlen 20 - 57632 Reiferscheid - Mobil: 0151/16516517
Bewerbung an: info@gartenbau-zerfass.de

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. versteht sich als moderner Dienstleister für die Landwirtschaft und Weinbaubetriebe im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Zur Verstärkung der Vor-Ort-Mandantenbetreuung suchen wir für unsere **Landwirtschaftliche Buchstelle in Hachenburg** (Außenstelle) aufgeweckte, interessierte und qualifizierte

Steuerfachangestellte, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter (m/w/d) für den Innendienst oder den Außendienst, in Vollzeit/Teilzeit, unbefristet.

Eine vollständige Stellenbeschreibung finden Sie unter:
<https://www.bwv-net.de/content/ueber-uns/stellenangebote/>
Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **12. März 2021** in digitaler Form (pdf-Format) an:

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
Frau Gertrud Hoffmann, Leiterin Personal
E-Mail: g.hoffmann.ww@bwv-net.de
Karl-Tesche-Straße 3, 56073 Koblenz

KREIS ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin Mitarbeiter/innen (m/w/d) für folgende Bereiche:

**IT-Systembetreuung
IT-Systembetreuung Schulen**

Das Aufgabengebiet umfasst die Sicherstellung des laufenden Betriebs der IuK-Infrastruktur in der Kreisverwaltung Altenkirchen mit den dazugehörigen Außenstellen sowie die Unterstützung bei IT-Projekten sowie dem IT-Betrieb in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, insb.:

- First- und Second Level-Support bei Hardware- und Software-Problemen
- Anwendungsbetreuung in technischer und verfahrenstechnischer Hinsicht mit First- und Second Level-Support in den eingesetzten Softwareprodukten in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern in den Fachämtern und vor Ort in den Schulen
- Koordination von Projekten vor Ort in den Schulen in Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern
- Installation, Konfiguration, Inbetriebnahme, Reparatur und Administration von PC-Arbeitsstationen auf der Grundlage des Betriebssystems Microsoft Windows 10
- Betreuung der Netzwerkarchitektur auf Grundlage der Ethernet-Protokoll-Familie auf der Basis von Lichtwellenleiter- und Kupfer-Technologie mit 10 GBit/s-, 1 GBit/s bzw. 100 MBit/s Übertragungsraten
- Betreuung von Telefonanlagen unterschiedlichster Hersteller (z.B. Unify, Mitel, AGFEO etc.)

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich IT (z. B. Technischer Assistent für Informatik oder Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration) mit entsprechender Berufserfahrung oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Betriebssystemen Windows 7, Windows 8.1 und Windows 10
- tiefer gehende Kenntnisse Windows Server 2012 R2 und Windows Server 2016
- Kenntnisse aus dem Bereich VMware
- Kenntnisse in der Betreuung von Netzwerken
- Kenntnisse im Support von Druckern und Scannern der Hersteller Kyocera, Samsung HP, Brother und Ricoh
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität sowie die Fähigkeit, lösungsorientiert und selbstständig zu arbeiten.

Wir bieten einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz in einem guten Team, ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet und attraktive Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten mit einer Bezahlung nach dem TVöD (je nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und dem übertragenen Aufgabengebiet). Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Herrn Hombach (Tel. 02681/81-2090) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **12. März 2021** ein:

**Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 655229**

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNG

HAUS TANNENHOF
ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNG

Sind Sie nachtaktiv, innovativ, kundenorientiert, humorvoll ...

... dann bereichern Sie doch unser Team als **Pflegefachkraft m/w/d mit einer 75 %-Stelle im Nachtdienst!**

Wir sind ein nachhaltiges, mitarbeiterorientiertes Unternehmen.

Ansprechpartner: Christina Jansenberger PDL
c.jansenberger@haustannenhof.de

Kragweg 2 – 57629 Heimborn-Ehrlich
Telefon 02688/9514-0
www.haustannenhof.de

HEIMBORN-EHRLICH

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



KITAHELD*INNEN GESUCHT!

Die **Stadt Betzdorf** sucht zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt eine

KINDERTAGESSTÄTTENLEITUNG (M/W/D)

sowie

STAATLICH ANERKANNTE ERZIEHER/-INNEN (M/W/D)

für die neue und modern eingerichtete Kindertagesstätte in der Schützenstraße in Betzdorf. Diese startet mit einem Platzangebot für ca. 50 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in zwei Gruppen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain unter www.vg-bg.de, Rubrik **Aktuelles - Ausschreibungen**.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.



Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Hellerstraße 2 | 57518 Betzdorf | 02741 291-0 | personal@vg-bg.de



Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.



INDUSTRIESCHILDER NACH MASS

Wir suchen ab **sofort**:

Produktionshelfer (m/w)

für Bereich Zuschnitt / Produktion in Vollzeit

Detaillierte Informationen über die Position und unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Altenburg per E-Mail: altenburg@schilder-kuenkler.de oder per Post.

Anfallende Kosten werden nicht erstattet.

www.schilder-kuenkler.de | info@schilder-kuenkler.de

Künkler Industrieschilder GmbH & Co. KG · 57648 Unnau / Germany

Schreiner- Tischlergeselle m/w/d
für sofortigen Eintritt in Festanstellung gesucht.

Bewerbung an: info@equiscan.de

WINFRIED BRITZ -

PHYSIOTHERAPEUT | HEILPRAKTIKER/PHYSIO

Praxis für Krankengymnastik

Massage · Gerätetraining

Grabenstraße 11 · 53567 Asbach

Telefon 02683/43230

Unser Team sucht Verstärkung!

Zum **01.04.2021** suchen wir

für 30 Std./Woche einen

engagierten Physiotherapeuten (m/w/d)

(gerne auch Berufsanfänger)

Fortbildung in MLD und MT erwünscht

Arbeitszeit nach familiärer Situation möglich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche oder tel. Bewerbung,

auch per E-Mail an:

Ansprechpartner: Winfried Britz und Dagmar Stöcker

winfried.britz@t-online.de

dagmar.stoecker@t-online.de

Hier ist eine Stelle frei.



Ximaj IT-Solutions – Arbeite mit uns!

Bist du technikaffin, wissbegierig, zielstrebig und hast Freude am agilen Arbeiten? Werde Teil unseres Ximaj-Teams und sei Teil der digitalen Revolution!

Ximaj IT-Solutions vereint IT- und Business-Talente zusammen – ob Studierender, Berufseinsteiger/in oder Experte/Expertin – wir bauen auf deine Stärken und lassen dich in unserem Team wachsen.

- Student & Internship – Werkstudent/in (m/w/d) im Bereich der Full-Stack Softwareentwicklung
- Young Professionals – Junior IoT-Full-Stack Softwareentwickler/in (m/w/d)
- Professionals – Senior IoT-Full-Stack Softwareentwickler/in (m/w/d)

Ob aus der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Elektro- und Automatisierungstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen oder als Quereinsteiger/in aus dem Maschinenbau ...

Wenn du Teil eines innovativen, wachsenden, freundschaftlich geprägten Teams eines jungen Unternehmens sein möchtest, dann bewirb dich bei uns!



www.ximaj.com/arbeite-mit-uns



WorkWithUs@ximaj.com



+49 2747 9151804



Langenbacher Str. 25 | 57586 Weitefeld

VLSD.P.CDU RHEINLAND-PFALZ | RHEINALLEE 1A-D | 55116 MAINZ



Wir machen das.

Christian Baldauf
& Dr. Matthias Reuber.

